

Hessisches Pfarrblatt

**Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer
aus Hessen-Nassau,
Kurhessen-Waldeck und Thüringen**

Einige Anmerkungen zum Calvin-Jubiläum 2009

119

Herborn als „ausstrahlungsstarker Begegnungsort
evangelischen Glaubens“

122

Zur bleibenden Aktualität
der Barmer Theologischen Erklärung

128

Grundformen und Grundaufgaben von Gemeindebildung

135

Ein Beitrag zur regionalen Erinnerungskultur –
Die EKHN wertet ihre Kirchenkampfdokumentation aus

142

Liebe Leserin, lieber Leser,

„In Calvino Veritas“: In (oder wenigstens: bei) Calvin ist Wahrheit – so ist tatsächlich ein Frankenwein benannt, ein trockener Bocksbeutel übrigens. Der Generalsekretär des Reformierten Bundes in Deutschland macht Werbung für diesen Tropfen und ist an seiner Bezeichnung wahrscheinlich nicht ganz unschuldig: schließlich geht es nicht nur ihm darum, in diesem Jahr mit möglichst flotten Methoden die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Genfer Reformator und seinen 500. Geburtstag zu lenken. Ein wenig befremdlich mutet schon an, wie da einer popularisiert werden soll, der auch schon mal als die personifizierte Spaßbremse der Reformation bezeichnet worden ist. Vielleicht wegen dieser Befremdlichkeiten rund um das Jubiläum haben wir bislang anderen Publikationsorganen beim Thema „Calvin“ den Vortritt gelassen – etwa dem Deutschen Pfarrerblatt, das in seiner Ausgabe 7/2009 weit entfernt von flotter Flachheit nachdenkenswerte Beiträge zu Calvins Ekklesiologie veröffentlicht hat. Nun ist freilich auch die hessische Kirchengeschichte bekanntermaßen von einer starken calvinistischen Strömung durchzogen. Die älteste reformierte Gemeinde Hessens findet sich in Frankfurt, wo 1554 der wallonische Prediger Valérand Poullain für sich und 24 französisch sprechende Familien um Asyl gebeten hatte. Die meisten reformierten Gemeinden in Hessen gehen auf den Flüchtlingsstrom der Hugenot-

ten zurück, die am Ende des 17. Jahrhunderts aus Frankreich flohen. Heute existieren in Hessen, zwischen Neu-Isenburg und Bad Karlshafen, sowohl eigenständige reformierte Kirchengemeinden als auch solche unter dem Dach der beiden Landeskirchen. Geprägt sind sie von der Theologie des Genfer Reformators, die mitsamt ihrer Ethik erstaunlich modern anmutet und in der etwa die Sozialbindung des Eigentums ebenso betont wird wie die Hochschätzung der Bildungsarbeit der Kirche. Weit entfernt von einem „in calvino veritas“ wird nun also auch in dieser Ausgabe des Hessischen Pfarrblattes von Calvin und den Folgen zu lesen sein: Karl Dienst nimmt in der ihm eigenen Weise die „Metaphorisierungen Calvins“ in den Blick, die dieser z.B. im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland erfahren hat.

Karl Heinrich Schäfer und Lothar Triebel wiederum blicken zurück auf die „Hohe Schule“ in Herborn, eine calvinistische Gründung der Reformationszeit. Und selbst von der Barmer Theologischen Erklärung, die vor 75 Jahren entstand, können über Karl Barth theologische Linien bis hin zu Calvin ausgezogen werden. In diesem Heft blickt Eberhard Pausch auf Barmen zurück und beschäftigt sich mit dem Gegenwartsbezug der Erklärung.

So schlägt das vorliegende Pfarrblatt vom Calvin-Jubiläum ausgehend einen weiten Bogen mit gehaltvollen Beiträgen, die das Lesen lohnen. Vielleicht schmeckt sogar ein Schluck trockener Weißwein dazu...

Mit freundlichen Grüßen,
Maik Dietrich-Gibhardt und Susanna Petig

Auskunft gesucht!

Wann löste sich der „Landesbruderrat der Bekennenden Kirche Nassau-Hessen“ auf?

Für Auskünfte über das Datum bedankt sich schon jetzt:

Pfr. i.R. Prof. Dr. Karl Dienst

Pfungstädter Str. 78, 64297 Darmstadt-Eberstadt

Einige Anmerkungen zum Calvin-Jubiläum 2009

Karl Dienst

Ob die „Luther-Dekade“ (2007-2017) oder das Calvin-Jubiläum 2009: Auch das Gedenken der Reformation kommt um bestimmte historische Personen nicht herum. Hierbei besteht allerdings die Gefahr ihrer „Metaphorisierung“, deren Wesen Immanuel Kant in § 59 der „Kritik der Urteilskraft“ als „ein Prinzip nicht der theoretischen Bestimmung des Gegenstandes, was er an sich, sondern der praktischen, was die Idee von ihm für uns und den zweckmäßigen Gebrauch derselben werden soll“ beschrieben hat. Die Wahrnehmung der historischen Persönlichkeit wird hier auf bestimmte Eigenschaften reduziert; sie wird isoliert und aus ihrem historischen Zusammenhang, der dann sogar ignoriert werden kann, herausgerissen. Das Ergebnis einer derartigen, durch vorgegebene Wertentscheidungen bedingten Wahrnehmung ist ein allenfalls noch partiell richtiges Bild, sie führt zur Entpersönlichung des Betrachtungsobjektes, es entsteht ein undifferenziertes, plakatives, scheinbar in sich geschlossenes Bild. Und dieses Bild wird dann zitiert; es ist zu einem Ideenträger geworden, dessen historische Substanz nicht mehr genau bestimmt zu werden braucht. Es wird in pragmatischer Funktion dadurch verwendbar, dass es in einen neuen, von der Gegenwart her definierten Erklärungs- und auch Agitationszusammenhang eingebettet wird. Voraussetzung für eine solche anknüpfende, vor allem in Feiern bei Jubiläen zum Ausdruck kommende Aktualisierung ist allerdings der Umstand, dass in der Person schon Elemente der Übertragbarkeit auf aktuelle Bedürfnisse enthalten sind oder zumindest vermutet werden. Es ist dann weniger das „historisch Wahre“ wichtig als vielmehr das in einem Bild zusammenschießende Irrationale, das geeignet ist, gegenwärtiges Denken und Handeln zu rechtfertigen und zu motivieren.

Auch Johannes Calvin (10.7.1509-27.5.1564) ist diesem Schicksal nicht entgangen. Im Jubiläumsjahr 2009 sei hier an einige Calvin-Interpretationen markanter reformierter Vertreter der Bekennenden Kirche nicht nur in Nassau-Hessen erinnert! Calvin ist auch für die Zeit des „Kirchenkampfes“ nicht nur eine historische

Gestalt, sondern auch so etwas wie eine ideen- und theologiepolitische Metapher, was z. B. der spätere Pfarrer der franz.-reformierten Gemeinde in Offenbach/M. und Professor am berufspädagogischen Institut in Frankfurt/M. Walter Nordmann (1902-1967) 1939 so auf den Begriff brachte: „Alle großen Persönlichkeiten unterliegen einer gewissen Mythenbildung, aber vielleicht ist keiner unter ihrem Einfluß einseitiger dargestellt worden als Johannes Calvin... So gilt Calvin noch heute in weiten Kreisen als ein evangelischer Papst, als Menschenhasser, als Tiger im Talar, als einer, dessen Schatten wie eine düstere Bedrohung nicht von den Menschen weichen wollte.“ Nordmann will Calvin von einer solchen negativen Beurteilung befreien, sein Gemeinde- und Kirchenorganisationskonzept als moderne Alternative zur „Pastoren-Kirche“ würdigen und vor allem Calvin vor dem Vorwurf des ausländischen und somit feindlichen Reformators in Schutz nehmen. Zwar betont Nordmann, dass das „Wesentliche“ in Calvins Lebenswerk nicht aus dem „Bluterbe“, sondern als Neuschöpfung des heiligen Geistes zu erklären sei. Gleichzeitig bemüht er sich aber – auch im Gefolge, wie er selbst sagt, „moderner rassischer Betrachtungsweise“ – um die „Germanisierung“ Calvins: In Calvins nordfranzösischer Heimat sei „ein starker germanischer Einschlag zu finden“; „Calvin sei ‚der reinste Typ des nordischen Menschen überhaupt‘... Entgegen der einseitigen Verweisung Calvins nach Frankreich müssen wir erkennen: Calvin hat Wesentliches und Grundsätzliches gerade aus Deutschland empfangen“.

In eine ähnliche Richtung zielt das Bemühen des Vorsitzenden des Deutschen Hugenottenvereins und Gießener Professors für Praktische Theologie Leopold Cordier (1877-1939), die Hugenotten in einer zumindest punktuellen Anpassung an den Zeitgeist eher als „wirkliche germanische Willensträger“ einzustufen als sie einer z. B. durch Wilhelm Stapel geäußerten Verbindung mit „westlerischem Geist und liberaler Demokratie“ preiszugeben²: „Es war nur ein Schritt weiter zu der Behauptung, dass wir im Hugenottentum und Reformiertentum die

westlerische, französische, demokratische Lösung des Verhältnisses von Staat und Kirche vor uns hätten, während wir im lutherischen Kirchentum die deutsche, germanische Lösung dieses Verhältnisses zu sehen haben. Das von Calvin und vom Glauben der Hugenotten bestimmte reformierte Kirchentum in Deutschland erscheint dann mit einem Male als ein seelischer Fremdkörper im deutschen evangelischen Kirchenwesen, den auszumerzen wir allen Anlaß hätten.“ Demgegenüber bemüht sich Cordier um den Nachweis, dass die „Hugenotten und die ihnen folgende reformierte Kirche“ auf dem „Gebiet des Gemeindeaufbaus und des Bekenntnisses“ die „Wahrung des ursprünglichen Erbes Luthers“ geleistet haben. Dass übrigens auch Karl Barths Aufklärungs- und Liberalismuskritik sich ähnlicher „antiwestlicher“ demokratiekritischer Denkmuster bediente, sei am Rande vermerkt. Er nahm Aufklärung und Liberalismus vor allem als eine bourgeoise Ideologie wahr; der Liberalismus ist für ihn „die Weltanschauung, die in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft geschichtliche Realität geworden ist, er ist der Inbegriff des Falschen, durch die Macht der Sünde geprägten Gottesverhältnisses“.³ Dafür favorisierte Barth schon in einem Vortrag in Wiesbaden im September 1922 einen auch von Hermann Kutter übernommenen chiliastisch-utopischen Sozialismus und eine den Sozialismus als ein absolutes ethisches Objekt rechtfertigende Wort Gottes-Theologie.⁴

Eine differenziertere Sicht findet sich bei dem Pfarrer der Offenbacher franz.-reformierten Gemeinde und späteren Mainzer reformierten Kirchengeschichtler Wilhelm Boudriot (1892-1948)⁵. In seinem Vortrag „Calvins deutsche Sendung“ geht er zunächst von Oswald Spenglers „Der Untergang des Abendlandes“ (1918/1922) aus: „Wir spüren alle wohl etwas davon, wie die Welt der weißen Rasse, die Welt der bisherigen Herrenschaft bedroht ist in geistiger Selbstaflösung und natürlicher Überalterung von dem Lebens-, von dem Ausdehnungs-, ja auch wohl von dem Vernichtungsdrang der gelben, der braunen und der schwarzen Rasse... Das Ende des Mittelalters zeigt das Bild vom ‚Untergang des Abendlandes‘, wie er unvermeidlich schien... Die aber, die dem Volke den Weg hätten weisen können, die Diener Gottes, seine christliche Kirche, sie waren um so mehr getaucht in hoffnungslosen Untergang“. Dem stellt nun Boudriot zu-

nächst Luther gegenüber: „Mit Martin Luther begann die lang ersehnte Reformation des Abendlandes an Haupt und Gliedern.“ Aber: „Luther war alt geworden, innerlich wund von Kämpfen und Enttäuschungen, dem Sterben nahe. Da sandte Gott den zweiten großen Gottesmann des Abendlandes auf den Plan: Calvin. Luther, er ist der Petrus der Reformation gewesen... Calvin ist ihr Paulus geworden.“

Diese eher geschichtstheologische Einordnung Calvins wird nun ins Politische ausgeweitet: „Calvin als Retter des Abendlandes! Es ist heute viel die Rede von einem deutschen Erwecken, von einer neuen nordischen Sendung für die ganze Welt. Deutsche Sendung: nordische Sendung! Es ist etwas Gefährliches daran, ganz ohne Frage, doch auch etwas unbestreitbar Richtiges. Denn wenn je es einen großen Menschen von nordischer Art gegeben hat, der die Welt zugleich bewegte und wieder ins Gleichgewicht zurückbrachte, so ist das Calvin, der reinste Typ vielleicht des nordischen Menschen überhaupt... Der nordische Mensch ist der geborene Herrscher, aber er kann und mag nicht herrschen um des Herrschens willen, sondern allein um Sklavenketten zu zerbrechen und dann als freier Mann auf freiem Grund im freien Volk zu leben.“

Diese zumindest punktuelle Anpassung an den damaligen Zeitgeist erfüllt gleichzeitig aber auch eine apologetische Funktion: Man kommt dem Gegner partiell entgegen, um ihn dann „leerlaufen“ zu lassen. Boudriot fährt nämlich fort: „Aber – und nun kommt die Hauptsache! – nicht der unwiedergeborene Mensch Calvin, nicht seine nordische Kraftgestalt von Fleisch und Blut, nein, nur der wiedergeborene, durch Christi Kreuz gekreuzigte, durch Gottes Wort und Geist von innen ganz und gar erneuerte Reformator Calvin hat dieser äußerlich schmerz- und leidzerbrochene Vollstrecker von Luthers Sendung werden können, der Retter des Abendlandes und der Welt...“ Und dieser Calvin „war ein geehrter Gast in deutschen Landen. Man hat ihn nicht als Fremdling behandelt...“ Endlich hat „das reformierte Hohenzollernhaus auch staatlich Calvins deutsche Sendung vollziehen müssen in jenem zweiten schweren Kampf mit der Gegenreformation, mit dem Neuheidentum, das sich in Frankreichs Politik ein kirchliches Gewand gab, von Ludwig XIV. an bis zur Pompadour im Siebenjährigen Kriege und zur Kai-

serin Eugenie. In diesem Kampf hat sich Preußen vollenden müssen, mit ihm das Deutsche Reich. Je uncalvinischer Preußen wurde, um so mehr hat es seine Kraft eingebüßt, und wir glauben zu wissen, warum das Zweite Reich im Weltkampf nicht mehr siegen konnte. Möge das Dritte Reich, das seine nordische Sendung erfaßt hat, von Calvin sich Wege zeigen lassen! Noch ist es Zeit.“

Zumindest in struktureller Hinsicht zeigen sich bei Boudriot Anklänge an Cordier und Nordmann: „Ohne Calvin gäbe es heute kein Luthertum mehr, und ohne Calvin gäbe es kein Deutschland. Das ist das Urteil der Geschichte. Wer sich ein Deutschland freilich denken kann ohne Preußens Sendung, mit dem rechten wir nicht... Calvin hat Preußen geschaffen als das, was es nach seiner geschichtlichen, von Gottes Vorsehung gelenkten Bestimmung einst werden sollte“ – so Boudriot in seiner Einleitung zu Emile Doumerques Calvin-Buch.⁶ Auch hier spielt die Abwehr der Behauptung, der Calvinismus sei ein Fremdling auf deutschem Boden, dem die Verwurzelung im Volk fehle, eine wichtige Rolle.

Solche Interpretationen und Inanspruchnahmen Calvins scheinen uns heute zumindest merkwürdig, zumal die vor allem von Karl Barth und seinen Anhängern betriebene Gleichsetzung einer „nationalen“ Haltung mit einer Nähe zum Nationalsozialismus immer noch ihre Wirkungen zeigt. Nicht nur Manfred Gailus⁷ möchte den Abschied vom „heroisch-selektiven, selbstlegitimatorischen Kirchenkampfbild“ beschleunigen helfen, dem es um „die Lokalisierung weithin sichtbarer theologischer Leuchttürme und die Herausfilterung ekklesiologisch korrekter Haltungen“ gehe, um die „hagiographische Überhöhung rechtgläubiger Bruderräte und Bekenntnissynoden“ usw. „Gegen langlebige Kirchenkampflenden ist zu betonen: Es bedurfte 1933 überhaupt keines Zwangs, keines gewaltsamen Angriffs von außen – der Protestantismus öffnete dem anschwellenden Nationalsozialismus bereitwillig, vielfach fasziniert seine Türen, um die ‚Ideen von 1933‘ einströmen zu lassen. Auf allen Ebenen, in allen Fraktionen und Lagern des Milieus wurde der Umbruch freudig begrüßt und weckte hohe Erwartungen auf geschichtliche Umkehr, auf Rechristianisierung, Verkirchlichung und Volksmission, auf neuen kirchlich-religiösen Bedeutungszugewinn.“ In diesem zumindest nationalistischen Kontext

könnte, wenigstens auf den ersten Blick, auch die geschilderte Calvindeutung ausgewiesener reformierter Theologen gesehen werden, die sich gerade in der Bekennenden Kirche engagierten. Ob allerdings solche partiellen und vor allem apologetisch motivierten „Überblendungen“ pauschale Urteile wie bei Gailus rechtfertigen, steht auf einem anderen Blatt.

Angesichts solcher Metaphorisierungen Calvins könnte man versucht sein, die hier ange deutete vielfältige Traditionslast der Inanspruchnahme z. B. durch das positivistische Programm einer entschlossenen Kritik der Sprache und durch eine konsequente, an Leopold von Ranke Ideal orientierte historische Forschung abzuschütteln. Nach einer solchen Auffassung wären dann Metaphern lediglich Restbestände auf dem Weg vom „Mythos zum Logos“. Die Aufgabe einer kritischen Reflexion wäre es dann, das Uneigentliche der übertragenen Aussage aufzudecken und sie ins Eigentliche, in die Logizität zu überführen. Ob allerdings ein solches Programm weiterhilft, wage ich zu bezweifeln. Versuche, lediglich die „reine Historie“ zuzulassen, enden schnell bei einer Musealisierung der Person: Sie wird stumm. Dadurch wird allerdings auch die Wahrheit verdeckt, die in solcher Metaphorisierung zur Sprache kommt. In ihr geht es um eine im weiten Sinne pragmatisch verstandene Wahrheit: „Ihr Gehalt bestimmt als Anhalt von Orientierungen ein Verhalten, sie geben einer Welt Struktur, repräsentieren das nie erfahrbare, nie übersehbare Ganze der Realität. Dem historisch verstehenden Blick indizieren sie also die fundamentalen, tragenden Gewißheiten, Vermutungen, Wertungen, aus denen sich die Haltungen, Erwartungen, Tätigkeiten und Untätigkeiten, Sehnsüchte und Enttäuschungen, Interessen und Gleichgültigkeiten einer Epoche regulieren. What genuine guidance does it give? Diese Form der „Wahrheitsfrage“, wie sie der Pragmatismus entworfen hat, ist hier in Geltung. „Die Wahrheit der Metapher ist eine *vérité à faire*“ – so Hans Blumenberg in seinen „Paradigmen zu einer Metaphorologie“.⁸ Dies mag für einen eher „positivistisch“ verfahrenen, d.h. nur die pure quellenkritische Forschung als „reelle Historie“ gelten lassenden und auch für einen „ideologiekritischen“ Historiker zuweilen ärgerlich sein. Dennoch plädiere ich vorsichtig – bei aller Kritik im Einzelnen – nicht für einen generellen Verzicht auf solche Metaphorisierungen, de-

nen es letztlich nicht (nur) um Darstellung eines historischen Sachverhalts, sondern um die Verkündigung einer Idee mit historischen Mitteln geht. Geschichtliche Abläufe werden hier auch dazu verwendet, um so etwas wie eine Vision zu entwickeln, die in die Zukunft trägt und die letztlich nicht darauf angelegt ist, mit quellenkundlichen und ideologiekritischen Mitteln geprüft zu werden. In diesem Kontext sind Metaphorisierungen auch eine Hilfe, dass die entsprechenden Gestalten nicht einfach im Museum abgestellt werden, sondern lebendig bleiben. Dabei kann ich mich auch auf den liberalen Heidelberger Theologen Ernst Troeltsch berufen: „Das göttliche Leben ist in unserer irdischen Erfahrung nicht ein Eines, sondern ein Vieles. Das Eine im Vielen zu ahnen, das aber ist das Wesen der Liebe.“⁹ Dies bedarf für mich allerdings einer Ergänzung: Solche Liebe setzt Zeichen und ist selbst auf Zeichen angewiesen! Metaphorisierungen können solche Zeichensetzungen sein! Immerhin heißt es in der Vorrede der 1826 bei Friedrich Perthes in Hamburg erschienenen, das „Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden“ Auswahl der Werke Luthers: „Den Vorwurf der Lutherolatry und Lutheromanie fürchten wir bei der Herausgabe seiner Werke eben so wenig, als man in den derzeitigen Ausgaben der übrigen deutschen Classiker eine tadelnswerthe Anerkennung ihres fortdauernden Werthes gefunden hat. Dem Sinn Luthers wird ebenfalls, so hoffen wir, ein Denkmal dieser Art entsprechender sein, als manches andere, welches man ihm zu errichten sich gedungen gefühlt hat.“ Was Luther recht ist, sollte auch Calvin billig sein.

(K. D., Pfungstädter Straße 78,
64297 Darmstadt-Eberstadt)

- 1 Walter Nordmann, Calvin, wie wir ihn heute sehen, in: Das Evangelische Hanau 30, Nr. 6, 1939, S. 55f.- Ders., Calvin und wir Deutschen, in: ebd. 30, Nr. 9, S. 97f.- Vgl. Walter Mogk, Die Beschäftigung mit dem Thema Refuge im „Hanauer Evangelischen Gemeindeblatt“ (1910-1941), in: Der Deutsche Hugenott 61, 1997, Nr. 2, S. 35-62.
- 2 Vgl. Mogk, ebd. S. 59f.
- 3 Friedrich Wilhelm Graf, „Der Götze wackelt“? Erste Überlegungen zu Barths Liberalismuskritik, in: Evangelische Theologie 46, 1986, S. 422-441; hier: S. 428.
- 4 Karl Barth, Das Problem der Ethik in der Gegenwart. Vortrag in Wiesbaden September 1922, in: Karl Barth, Das Wort Gottes und die Theologie, München 1925, S. 125-145.
- 5 Vgl. Karl Dienst, Der „andere“ Kirchenkampf: Wilhelm Boudriot – Deutschnationale – Reformierte – Karl Barth. Eine theologie- und kirchenpolitische Biographie, Berlin 2007 (Vergessene Theologen; Bd. 4). Boudriots Hanauer Vortrag am 31.3.1935 erschien auch als Sonderdruck der RKZ. Vgl. ferner Wilhelm Boudriot, Johannes Calvin, Leben und Wirken (Heliand-Heft Nr. 55), Berlin 1939.
- 6 Emile Doumerque, La caractere de Calvin. Deutsche Ausgabe („Calvins Wesen“) von Wilhelm Boudriot, Neukirchen 1933.
- 7 Vgl. Manfred Gailus, Protestanten und Nationalsozialismus. Ein Bericht über den Stand der Debatte, in: Lucia Scherzberg (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus, Paderborn u.a. 2008, S. 155-172.
- 8 Hans Blumenberg, Paradigmen zu einer Metaphorologie, Bonn 1960, S. 20f. Vgl. auch Horst Fuhrmann, Ernst H. Kantorowicz: Der gedeutete Geschichtsdeuter, in: Ders., Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit, München 1996, S. 252-272, 301ff.
- 9 Ernst Troeltsch, Glaubenslehre. Nach Heidelberger Vorlesungen aus den Jahren 1911 und 1912 hrsg. von Gertrud von le Fort. Mit einem Vorwort von M. Troeltsch, München 1925, S. 414.

LEUCHTFEUER EINST UND JETZT

Herborn als „ausstrahlungsstarker Begegnungsort evangelischen Glaubens“

Karl Heinrich Schäfer / Lothar Triebel

„Nassauisches Rothenburg“ nennt sich Herborn seit bald 100 Jahren selbst¹. Mit Recht – kaum eine andere Stadt auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat ein so schönes Ensemble von Fachwerkhäusern und Schloss vorzuweisen. Für die

Evangelische Kirche ist allerdings die *Bedeutung* Herborns noch wichtiger als seine Schönheit. Sie liegt sowohl darin, dass hier eines der Dekanate und eine der Propsteien der EKHN ihren Sitz haben, als auch darin, dass hier auf der Basis einer außergewöhnlich reichen Tradi-

tion die künftigen Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche ausgebildet werden: 1584, also vor nunmehr 425 Jahren, wurde die Hohe Schule Herborn, deren Nachfolger das Theologische Seminar ist, gegründet; sie bestand bis 1817, also 233 Jahre lang. (Dass sie in den Anfangsjahrzehnten zwei Mal für kurze Zeit nach Siegen verlegt wurde², verschweigen wir heutigen Hessen lieber ...)

Die Hohe Schule Nassaus: Eine calvinistische Gründung der Reformationszeit

Hohe Schule hieß sie, nicht Universität. Denn dieses höchste aller Prädikate für eine Ausbildungseinrichtung samt der damit verbundenen Privilegien hat sie nie erreicht. Um die Gründe dafür und überhaupt für die Errichtung der Hohen Schule zu verstehen, müssen wir uns kurz an die deutsche und die nassauische Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts erinnern: Die von Martin Luther und seinen Mitstreitern gewollte Reformation der Kirche geschah bekanntlich anders, als Luther & Co. das wollten. Auch außerhalb deutscher Lande wirkten Reformatoren: Der bekannteste unter ihnen ist Johannes Calvin, dessen Geburtstag sich am 10. Juli 2009 zum fünfhundertsten Mal jährt und dessen Haupttätigkeitsort Genf war. Er fand aber auch anderswo Anhänger, nicht zuletzt in Nassau. Leider wurden sich schon die Reformatoren untereinander nicht einig, und leider blieb die Auseinandersetzung zwischen den Papsttreuen und den Protestanten weder in der Schweiz noch in Deutschland auf theologische Fragen beschränkt, und sie blieb auch nicht friedlich. 1546 bis 1547 führte Kaiser Karl V. Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund, ein Bündnis protestantischer Landesfürsten und Städte unter der Führung von Kursachsen und Hessen. Dabei versuchte der Kaiser, die reichsrechtliche Anerkennung des Protestantismus zu verhindern und die Macht der Reichsstände im Heiligen Römischen Reich einzuschränken. Der Krieg selbst endete für den Kaiser erfolgreich, aber die Folgejahre zeigten, dass er seine eigentlichen Kriegsziele nicht dauerhaft erreichen konnte. 1555 kam es zum Augsburger Religionsfrieden, dessen Kern in der Aussage bestand: Wer das Land bzw. die Stadt regiert, bestimmt auch über deren Konfession. Wirklich eingeschlossen in die Friedensregelungen waren aber nur die Römtruen und die Lutheraner. Außen vor blieben Ju-

den, christliche ‚Sekten‘ und die nicht-lutherischen Reformierten.

Damit sind wir mitten in Nassau bzw. zurück in Herborn. Denn der dortige Landesherr in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg, ließ in den siebziger Jahren das Land vom lutherischen zum calvinistischen Bekenntnis übergehen.³ Die 1584 von ihm gegründete Hohe Schule war also eine calvinistische bzw. reformierte Einrichtung. Einer solchen aber hätten die katholischen Kaiser, die die Universitätsprivilegien vergaben, diese nie zugebilligt. Deshalb haben es auch weder Johann VI. noch seine Nachfolger bis zum Westfälischen Frieden 1648 auch nur versucht, die Privilegien für ihre Hohe Schule zu erreichen. Als 1648 die Reformierten reichsrechtlich endlich gleichgestellt waren, wurden manche Versuche unternommen, die Privilegierung zu erlangen. Sie scheiterten vor allem an den nicht aufzubringenden Gebühren, die dafür notwendig waren. Manchem Nassauer Landesherrn waren andere Investitionen wichtiger als die in die Privilegierung der Hohen Schule. Graf Ludwig Heinrich z.B. brauchte Geld, um das Fürstendiplom zu bekommen⁴. Über 350 Jahre ist das her, und doch kommt einem diese Haltung der über die Finanzen entscheidenden Politiker hinsichtlich der akademischen Ausbildung irgendwie bekannt vor ...

Ein bisschen folgerichtig war diese Haltung allerdings schon. Denn die bedeutendste Periode der Hohen Schule war zu diesem Zeitpunkt schon Vergangenheit. Die chronische Unterfinanzierung der Vorzeige-Bildungseinrichtung war schon vor 1618 ein Problem gewesen, das sich mit dem Krieg weiter verschlimmerte. Namhafte Professoren konnten teilweise nicht gehalten werden und die Berufung vielversprechender Nachwuchswissenschaftler scheiterte.⁵

In den Anfangsjahren: Europäische Hochschule von Rang

Gleichwohl kann man über die Hohe Schule in ihren ersten Jahrzehnten sagen, dass sie den Vergleich mit den Universitäten nicht scheuen musste, im Gegenteil. Zwar war die Zahl der Professoren und Studenten nicht sehr groß. In anderer Hinsicht aber hätte die Hohe Schule weit vorne gestanden, wenn man damals schon Hochschulrankings durchgeführt hätte: Ihre Bildungsstandards lagen in der Anfangs-

zeit auf einem Niveau, das heute mit Begriffen wie „Eliteuniversität“, „Exzellenzcluster“ oder ähnlich belegt würde. Das gilt für die Forschungs- bzw. Publikationsleistung genauso wie für die fortschrittlichen Lehr- und Lernbedingungen⁶. Die Internationalität ihrer Studentenschaft ist aus heutiger Sicht fast atemberaubend: Ganz ohne „Erasmusprogramm“ oder akademischen Austauschdienst kamen Studenten aus vieler Herren Länder, von Ungarn bis Schottland, hierher.⁷ Grund dafür war allerdings nicht nur die herausragende Forschung und Lehre der Professoren, sondern auch die Tatsache, dass es in vielen europäischen Ländern für reformierte Studenten keine adäquate Ausbildungsmöglichkeit gab. Wer allerdings graduieren bzw. promovieren wollte, musste nach dem Studium in Herborn weiterziehen: Da die Hohe Schule offiziell keine Universität war, konnte sie keine akademischen Grade verleihen.⁸

Die Hohe Schule, nach ihrem Gründer „Johannea“ genannt, diente aber auch den eigenen Landeskindern; etwa 1000 der ca. 6000 Studenten in besagten 233 Jahren kamen allein aus Herborn⁹. Das war Teil der Gründungsabsicht Graf Johanns VI.: Der drei Jahre jüngere Bruder Wilhelms von Oranien wollte eine angemessene „Standeserziehung der eigenen Söhne und Enkel sowie der benachbarten wetterauischen Grafen“¹⁰. Er, dem selbst eine umfassende Bildung nicht zuteil geworden war¹¹, erkannte die Bedeutung wissenschaftlicher Ausbildung auch und gerade für zukünftige Regenten. Genauso wichtig aber war ihm die Verfestigung des reformierten Charakters seines Territoriums durch die allmähliche Besetzung aller Pfarr- und Schulstellen des Landes mit Absolventen seiner reformierten Hochschule.¹²

Doch nicht nur die Theologische Fakultät machte sich Johann VI. in solch politischer Absicht zunutze. Das 19 Jahre nach Gründung der Hohen Schule unter dem Titel „Politica Methodice Digesta“ erschienene Werk ihres ersten Juraprofessors, Johannes Althusius, war nichts weniger als der auf hohem geistigen Niveau stehende Versuch, der Politik des Landesherrn einen theoretischen Unterbau zu geben¹³. Es handelt sich hierbei um „die erste normative und systematische Staatstheorie der ständischen Monarchie in der frühen Neuzeit“. Althusius, der insgesamt 14 Jahre an der Hohen Schule lehrte, wird in der Forschung als

der wohl „größte Föderalismus-Theoretiker des 16. und 17. Jahrhundert angesehen“. Verbunden damit werden ihm „ideengeschichtlich auch Vorstellungen zur Entwicklung und Gestaltung des Subsidiaritätsprinzips zugeschrieben“¹⁴.

Der Gründer der Hohen Schule: Ein Politiker von Format

Johann VI. kann vielleicht sogar heute noch Kommunal- und Kreispolitikern als Vorbild dienen. Denn obwohl er durch seine Brüder und durch Jahre eigener führender politischer Tätigkeit in den Niederlanden durchaus Ahnung von „großer“ Politik bekommen hatte, hat er zuhause nicht versucht, „das große Rad“ zu drehen. Vielmehr hat er sehr klug eingeschätzt, was nötig und was möglich war, um sein kleines Land politisch und religiös zu reformieren: „Administrative Reformen“ führten zu einer effektiveren Verwaltung, was auch ermöglichte, „die finanziellen Ressourcen der Grafschaft besser auszuschöpfen“¹⁵. Der Diezer Vertrag von 1564 brachte „eine territoriale Bereinigung mit Kurtrier“¹⁶. Auch darin könnte Johann VI. ein Vorbild sein, und nicht nur den Politikerinnen und Politikern: Friedliche territoriale Bereinigung ist auch innerhalb der EKD ein Desiderat!

Johann VI. war auch an geregelter Zusammenarbeit benachbarter kleinerer politischer Gebilde gelegen. Sein Meisterstück gelang ihm schon nach wenigen Monaten in den Niederlanden mit der Utrechter Union, der Keimzelle des späteren niederländischen Staates¹⁷. Aber auch zuhause hat sein energisches Bemühen um den Wetterauer Grafenverein der Region zumindest zeitweise eine verbreiterte politische Einflussphäre ermöglicht¹⁸.

Das weitere Schicksal der Hohen Schule

Zurück zur Hohen Schule. Zumindest im ersten halben Jahrhundert ihrer Existenz war sie „ein Geisteszentrum, dessen Breitenwirkung weite Teile Europas umfaßte und zudem in die Neue Welt stärkstens hinüberwirkte“¹⁹. In der Mitte des 17. Jahrhunderts, kurz nach dem Westfälischen Frieden, wurde ein Neuanfang gewagt, indem zwei junge Philosophen berufen wurden. Sie vertraten die aktuellste Philosophie, die des 1650 zu früh verstorbenen René Descartes. Aber die älteren und konservativeren Professoren betrieben binnen kurzem ihre Entlassung. Damit „war die große Chance verspielt worden, der Johannea abermals den

Charakter des wissenschaftlich Modernen und Außergewöhnlichen zu sichern“²⁰. Noch eine solche Chance bot sich nicht mehr. Die Hohe Schule war trotz der einen oder anderen großen Lehrpersönlichkeit in den folgenden 165 Jahren nur noch Mittelmaß²¹. Die fehlende Privilegierung und damit die Unmöglichkeit, akademische Grade zu vergeben, taten ihr übriges.

Und so ist es kein Zufall, dass die Hohe Schule am Anfang des 19. Jahrhunderts an ihr Ende kam. Zwar war das Dekret Napoleons vom 17. Dezember 1811, das die Schließung der Hohen Schule verfügte, nur vermeintlich das Sterbeglöcklein – vor Ende seiner Herrschaft wurde das Dekret nicht exekutiert²². Die Johannea wurde aber auch vom 1816 neu entstandenen Herzogtum Nassau nicht mehr weitergeführt. „Als die herzogliche Regierung in Wiesbaden am 24.3.1817 den Schlußstrich zog, war die Hohe Schule ohnehin am Ende.“²³

Die Gründung des Theologischen Seminars

Nicht am Ende aber war die Tradition, hier Theologen auszubilden: Das Theologische Seminar Herborn führte sie weiter. Allerdings war es nicht mehr das, was wir heutzutage das Theologiestudium nennen würden, sondern die zweite Ausbildungsphase, das Vikariat. Gleichwohl war das Seminar laut seiner Verfassung eine Theologische Fakultät²⁴, und nur deshalb heißen die dort tätigen Dozenten bis heute „Professoren“; in den Predigerseminaren anderer Landeskirchen ist dem bekanntlich nicht so. Hintergrund ist das Erbschaftsrecht, das zu beachten war, wollte die Kirche der Stiftungen von Caus(s)enius und Heidfeld nicht verlustig gehen²⁵. Anders als heutzutage, wo Universitätsprofessoren im Auftrag der EKHN denen, die in ihren Pfarrdienst treten wollen, das Erste Theologische Examen abnehmen, waren es im 19. Jahrhundert die beiden Professoren des Theologischen Seminars Herborn, neben einem Mitglied des Wiesbadener Konsistoriums²⁶. Heutzutage sind die Herborner Professoren wichtige Prüfer im Zweiten Theologischen Examen, und zwar in den Fächern, die sie am Seminar unterrichten: Predigtlehre und Liturgik, Seelsorgelehre, Religionspädagogik und Kirchentheorie.

Methodik der Vikarsausbildung

Für den methodischen Unterschied zwischen Vikarsausbildung und Universitätsstudium be-

zeichnend und bis heute gültig sind die Worte, mit denen der erste Direktor des Theologischen Seminars Herborn am 12. Oktober 1818 in seiner Festansprache zur Eröffnung die Vikare ansprach: „Sie vertauschen, meine Herren, berühmte Musensitze mit einem bloß ländlichen Orte. Dort hatten sie die freye Wahl unter mehreren Lehrern, hier sind Sie ohne Wahl, an einige gebunden. (...) Dort saßen Sie in zahlreicher Gesellschaft, die zum Geistesgenuß einlud ...; hier haben Sie nur wenige Mitgenossen, und sollen sich selbst dazu anreizen. (...) Aber ich denke: Sie gingen hin zu berühmten Lehranstalten als Geführte und Geleitete, und kommen wieder, als die auf eigenen Füßen stehen.“²⁷ Und völlig zu Recht schrieb Wolfgang Kratz, damals Herborner Professor für Liturgie- und Predigtkunde, in der Festschrift zur 400-Jahr-Feier 1984: „Im Hinblick auf die Ausbildungsmethoden ist das Theologische Seminar mit seinen noch immer kleinen Zahlen von Vikaren den überfüllten Universitäten hoch überlegen. Nicht nur Berufsausbildung, sondern Persönlichkeitsbildung ist hier möglich.“²⁸ Das muss auch so sein – wie anders könnten Menschen heranreifen, die nach dem Vikariat bis zu 40 Jahre im aktiven Pfarrdienst ihren Mann bzw. ihre Frau stehen sollen? So ist die aufwändige Ausbildung, die hier geleistet wird, kein Luxus, den sich die Kirche leistet, sondern eine Notwendigkeit im Dienste der Gemeinden unserer Kirche.

Das Theologische Seminar im Dritten Reich

Im Dritten Reich kamen immer weniger Vikare zur Ausbildung nach Herborn²⁹. Viele Vikare absolvierten ihre Ausbildung stattdessen bei der Bekennenden Kirche (BK) in Frankfurt am Main. Dass die Rentenversicherung die Jahre dieser Vikarszeit bei der BK erst auf Protest hin anerkannte, sei als für den bundesrepublikanischen Umgang mit der NS-Zeit nicht untypisch angemerkt. – Zwischen 1940 und 1945 war das theologische Seminar komplett geschlossen.

Viel könnte man noch erzählen über die Gebäude, in denen Hohe Schule und Theologisches Seminar untergebracht waren bzw. sind – nur die nicht-Eingeweihten glauben, das wäre schon immer das Schloss gewesen.³⁰ Beachtung könnten auch die Einrichtungen der Hohen Schule finden, so ihre Akademische Druckerei oder ihre Apotheke, allen voran aber ih-

re Bibliothek, die in einer ihrer Abteilungen bis heute Weltgeltung beanspruchen kann³¹. Eher ein Kuriosum ist dagegen die kurze Geschichte des Anatomischen Instituts; das Ende des 18. Jahrhunderts mal bestand; etwas erfolgreicher war das Entbindungsinstitut im gleichen Zeitraum.³² Und bei anderer Gelegenheit könnte man die Geschichte der Jubiläen der Hohen Schule und des Theologischen Seminars erzählen³³. Aber in diesem Jahr feiern wir ja nur einen ‚viertelrunden‘ Geburtstag, und so soll es mit dem Geschriebenen in puncto Historie der ersten vier Jahrhunderte seit Gründung der Hohen Schule sein Bewenden haben.

Die drohende Schließung des Theologischen Seminars 1997

Wenden wir uns nun der Zeitgeschichte zu: Ende des vergangenen Jahrhunderts meinten manche in der EKHN, mit der gesamten Tradition der Hohen Schule samt ihrer Fortsetzung als Theologisches Seminar solle es ein Ende haben. Hintergrund und Anlass: In der EKHN gab es damals einen Prozess „Prioritätenplanung und Ressourcenkonzentration“. Das war die durchaus kirchentypische Formulierung dafür, dass weniger Steuereinnahmen zu erwarten waren und (wieder einmal) gespart werden sollte. Die Kirchenleitung hatte in diesem Prozess u.a. vorgeschlagen, auch in Anbetracht der zurückgehenden Zahlen der Interessenten für den Pfarrdienst eines der beiden Theologischen Seminare der EKHN zu schließen. Die der Synode zur Entscheidung präsentierte Vorlage sah vor, den Standort Friedberg zu erhalten und das Seminar im Herborner Schloss zu schließen. Das Ergebnis ist bekannt: Am 5. Dezember 1997 hat die Achte Kirchensynode bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen, die Theologischen Seminare Herborn und Friedberg zum 1.1.2000 zusammenzulegen. Außerdem entschieden sich die (damals) 195 Synodalen mit überwältigender Mehrheit bei zehn Gegenstimmen und 10 Enthaltungen für Herborn als alleinigem Sitz des Theologischen Seminars. Damit war auch entschieden, dass sich die EKHN auch für das Herborner Schloss verantwortlich fühlte. Mit anderen Worten: In der Auseinandersetzung vor 12 Jahren wurde letztlich das Erbe der Hohen Schule gewahrt, der Bestand des Theologischen Seminars gesichert und die herausgehobene Position Herborns in der Landeskirche

gestärkt. Und es wurde dafür gesorgt, dass das Schloss renoviert und ausgebaut wurde und so wieder eine attraktive Tagungsstätte darstellt.

Leuchttfeuer – Herborn als kirchliches Zentrum der EKHN

Herborn ist, wie eingangs angedeutet, nicht nur wegen des Theologischen Seminars bis heute ein wichtiges kirchliches Zentrum der EKHN. So ist Herborn Dienstsitz des Propstes für Nord-Nassau, der Mitglied des Leitenden Geistlichen Amtes (LGA) der Gesamtkirche ist. In Zeiten der Diskussion um eine Kirchenordnungsrevision mit dem Vorschlag einer Veränderung des LGA darf hieran besonders erinnert werden. Im Herbst 2001 war der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog zu Gast in Herborn, wo er in der Stadtkirche den Gustav-Adolf-Preis verliehen bekam. Am 17.6.2000 und am 20.10.2001 hat die Kirchensynode in Herborn getagt. Im Juli 2005 hat der Ältestenrat der Kirchensynode im Herborner Schloss beraten und wichtige Beschlüsse zur Prioritätenplanung auf den Weg gebracht. Dass viele Synodale damals das Theologische Seminar im Gassengewirr des Schlossberges nur mit großen Schwierigkeiten finden konnten, hat den Herborner Bürgermeister Hans Benner nicht ruhen lassen. Jetzt gibt es schöne und zweckmäßige Hinweisschilder für Ortsfremde.

Mit der Schilderung von Vergangenheit und Gegenwart ist auch der Weg zur Zukunft Herborns in der EKHN gebahnt. Der Präses der Kirchensynode ist Mitglied in Strukturkommissionen sowohl auf EKD-Ebene (Stichwort: Kirche der Freiheit – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert) als auch auf EKHN-Ebene, wo Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit der kurhessischen Kirche ausgelotet werden. Dort ist es nicht nur unstrittig, sondern Ziel und Perspektive, Orte des geistlichen Lebens, Orte der kirchlichen und religiösen Identifikation wert zu schätzen, zu pflegen und auszubauen. Im Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ heißt es dazu als „3. Leuchttfeuer“: „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – ausstrahlungsstarke Begegnungsorte evangelischen Glaubens schaffen und stärken. (...) Im Sinne der ‚Stadt auf dem Berg‘ (Matthäus 5,14) zeigt die evangelische Kirche an diesen Orten die Fülle ihrer geistlichen Kraft.“³⁴ Herborn ist seit 425 Jahren, beginnend mit der Hohen Schule und fortgesetzt durch das Theologische Seminar, ein solcher

„ausstrahlungsstarker Begegnungsort evangelischen Glaubens“. Wir haben allen Grund, mit Dankbarkeit auf diese Geschichte und Gegenwart zu blicken. In Herborn und von Herborn aus wurde und wird Großes geleistet.

Wir brauchen in unserer schnelllebigen Gesellschaft Orientierung und Identifikation. So wie die Stadt Herborn sich Orientierung und Wertschätzung bewahrt durch ihr Schloss und ihre Tradition der Hohen Schule, so ist nicht nur das Schloss mit dem Theologischen Seminar, sondern die gesamte Stadt Herborn ein unentbehrlicher Identifikationsort unserer Kirche. Wir können als Evangelische Kirche in Hessen und Nassau dankbar sein für das großartige Erbe, das wir haben übernehmen dürfen. Es ist unsere Aufgabe, dieses Erbe auch in Zukunft zu wahren. Die Autoren dieses Beitrags sind gewiss, dass dies auch gelingen wird.³⁵

(K. H. Sch. und L. T., Paulusplatz 1,
64285 Darmstadt)

- 1 „Herborn ist eine alte, pittoreske Fachwerkstadt ..., die bereits vor dem Ersten Weltkrieg Eigenwerbung als ‚Nassauisches Rothenburg‘ betrieb.“ (Wikipedia am 12.03.2009 s.v. Herborn)
- 2 Vgl. Menk, Gerhard: Die Hohe Schule Herborn im 16. und 17. Jahrhundert, in: Wienecke, Joachim (Hg.): Von der Hohen Schule zum Theologischen Seminar Herborn, 1584-1984. Festschrift zur 400-Jahrfeier; Herborn 1984, S. 22-37: 26f.
- 3 Vgl. Menk, Gerhard: Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg (1536-1606). Das Leben des Gründers der Hohen Schule zwischen Politik, Religion und Wissenschaft, in: Wienecke (wie Anm. 2), S. 5-21: 12.
- 4 Vgl. Menk (wie Anm. 2): 36, zu den Finanzen der Hohen Schule aber v.a. Störkel, Rüdiger: Die Entwicklung der Hohen Schule Herborn in der späteren Zeit, in: Wienecke (wie Anm. 2), S. 54-80: 55-60.
- 5 Vgl. Menk (wie Anm. 2): 34-36.
- 6 Comenius hat die entscheidenden Anregungen für seine Reformpädagogik erhalten, als er in Herborn studierte! Vgl. Menk (wie Anm. 2): 30.
- 7 Schriftliche Zeugnisse Herborner Studenten finden sich „über zahlreiche europäische Archive und Bibliotheken verstreut“, so Menk, Gerhard: Streiflichter aus dem Herborner Studentenleben am Anfang des 17. Jahrhunderts. Tagebücher, Autobiographien und Briefe als Quelle für die Geschichte der Hohen Schule, in: Wienecke (wie Anm. 2), S. 38-53: 38.
- 8 Vgl. aber zur Entwicklung der Prüfungshoheit der Theologischen Fakultät im 17. und 18. Jahrhundert Störkel (wie Anm. 4): 61 und 77-80.
- 9 Zahlen aus Wikipedia Ende Januar 2009 s.v. Hohe Schule Herborn. Zur Entwicklung der Studentenzahlen im 18. Jahrhundert vgl. Störkel (wie Anm. 4): 71-76.
- 10 Menk (wie Anm. 3): 15.
- 11 Vgl. Menk (wie Anm. 3): 6.
- 12 Vgl. Menk (wie Anm. 3): 15.
- 13 So Menk (wie Anm. 3): 16.

- 14 Die letzten drei Zitate stammen aus Wikipedia Ende Januar 2009 s.v. Althusius.
- 15 Menk (wie Anm. 3): 9.
- 16 Menk (wie Anm. 3): 10.
- 17 Vgl. Menk (wie Anm. 3): 13.
- 18 Vgl. Menk (wie Anm. 3): 12f.
- 19 Menk (wie Anm. 3): 21.
- 20 Menk (wie Anm. 2): 35.
- 21 Vgl. Menk (wie Anm. 2): 35f und Störkel (wie Anm. 4): 70
- 22 Vgl. Störkel (wie Anm. 4): 55.
- 23 Wienecke, Joachim: Die Einrichtungen der Hohen Schule, in: Wienecke (wie Anm. 2), S. 81-101: 101.
- 24 Vgl. Kratz, Wolfgang: Aspekte der theologischen Ausbildung, in: Wienecke (wie Anm. 2), S. 128-131: 128.
- 25 Vgl. Benrath, Gustav Adolf: Das Theologische Seminar Herborn vor hundert Jahren, in: Wienecke (wie Anm. 2), S. 106-127: 106, sowie Störkel (wie Anm. 4): 55. Genaueres zu den Buchnachlässen dieser beiden Stifter vgl. in der in Anm. 31 genannten Literatur.
- 26 Vgl. Benrath (wie Anm. 25): 111.
- 27 Zitiert bei Kratz (wie Anm. 24): 128.
- 28 Kratz (wie Anm. 24): 130.
- 29 Vgl. Kratz, Wolfgang: Politische Diskussionen im Seminar während des Dritten Reiches, in: Wienecke (wie Anm. 2), S. 148-151: 151. Vgl. zur Situation in den ersten Jahren des Dritten Reiches Gerber, Hermann: Erinnerungen an den Umbruch 1933/34, in: Wienecke (wie Anm. 2), S. 143-147.
- 30 Vgl. zur Nutzungsgeschichte des Schlosses Störkel, Rüdiger: Zur Geschichte von Schloß Herborn; in: Ders.: Schloß Herborn. Beiträge zu seiner Geschichte, Herborn 1999, S. 1-62 (Nachdruck aus: Nassauische Annalen 110 [1999]): 46f u.ö.
- 31 Gemeint ist die „Alte Bibliothek“, eine „Schatzkammer der altreformierten Theologie des 16.-17. Jhs“ (so Schlosser, Heinrich: Die „Alte Bibliothek“ des Evangelisch-Theologischen Landesseminars zu Herborn. In: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 12 [1948], S. 58-72, zitiert im nachfolgend genannten Werk). „So besitzt sie ca. 500 Erstaussgaben der Reformationszeit bis 1600. Am zahlreichsten ist Luther vertreten, aus der Zeit von 1519 bis 1546 sind 77 Erstdrucke vorhanden, bis 1600 folgen 18 weitere. Erasmus von Rotterdam ist mit über 50 Drucken vertreten, Melancthon mit 46, darunter die erste Gesamtausgabe (1569-1574). Von Calvin besitzt Herborn 33 Originaldrucke.“ (Roland Böhm; Quelle: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Digitalisiert von Günter Kükenshörer. Hrsg. von Bernhard Fabian. Hildesheim: Olms Neue Medien 2003. Im WWW unter [http://www.b2i.de/fabian?Theologisches_Seminar_\(Herborn\)](http://www.b2i.de/fabian?Theologisches_Seminar_(Herborn)), dort Absatz 2.16.) Vgl. zur Bibliothek außerdem Gerber (wie Anm. 29): 147.
- 32 Vgl. zu den genannten Einrichtungen der Hohen Schule Wienecke (wie Anm. 23).
- 33 Vgl. dazu Benrath (wie Anm. 25), besonders 106 und 113-125.
- 34 Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Kirche der Freiheit – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD; o.O., o.J. (Hannover 2006): 59.
- 35 Verwiesen sei abschließend auf die Jubiläumsveranstaltungen dieses Jahres: 31.5.-7.6.2009, Calvin-Festwoche in den Evangelischen Dekanaten Dillenburg und Herborn. 18.-19.9.2009, Tagung der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung in Herborn in der Hohen Schule zum Thema „Calvin“. 25.-27.9.2009, Symposium der Stadt Herborn zum 425-jährigen Jubiläum der Hohen Schule. – In neun Jahren wird dann im Herborner Schloss die Zweihundertjahrfeier des Theologischen Seminars zu begehen sein.

Zur bleibenden Aktualität der Barmer Theologischen Erklärung¹

Dr. Eberhard Pausch

Die Barmer Theologische Erklärung (BTE) ist längst ein Stück Zeitgeschichte, nicht nur kirchlicher Zeitgeschichte, geworden. Es ist kein Zufall, dass auch die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland Barmen im Vorfeld des 75-jährigen Jubiläums erst kürzlich in überzeugender Weise gewürdigt hat.²

Für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat die BTE große Bedeutung. In ihrer Grundordnung findet sich in Artikel 1 (Ziffer 3) ein ausführlicher und gehaltvoller Passus zur BTE:

„(3) Mit ihren Gliedkirchen bejaht die Evangelische Kirche in Deutschland die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen. Sie ruft die Gliedkirchen zum Hören auf das Zeugnis der Brüder und Schwestern. Sie hilft ihnen, wo es gefordert wird, zur gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre.“

Bejahung der in Barmen getroffenen Entscheidungen; Verpflichtung, als bekennende Kirche Erkenntnisse des Kirchenkampfes zur Auswirkung zu bringen; Hilfe bei der Abwehr destruktiver Irrlehren: Das sind sicherlich wichtige Markierungen.

In den meisten der 22 Gliedkirchen der EKD wird die BTE in den Kirchenordnungen explizit erwähnt. In dem von Martin Heimbucher und Rudolf Weth herausgegebenen Band „Die Barmer Theologische Erklärung“ werden drei mögliche Weisen unterschieden, wie die BTE sich auf die jeweilige Kirchenverfassung einer Kirche beziehen kann.³ Denn mal wird sie als ein Bekenntnis eingestuft – etwa in der Evangelisch-reformierten Kirche. Sie kann aber auch als bloßes Beispiel und Anstoß für gegenwärtiges Bezeugen des Evangeliums verstanden werden; hierfür mag die Oldenburgische Kirche als Exempel dienen. Sie kann schließlich als weiterhin verbindliche Bezeugung des Evangeliums gelten – diesen Typus repräsentiert beispielsweise die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

Im Grundartikel der Grundordnung der EKHN zum Beispiel wird die BTE explizit genannt und spielt insofern bei jeder Ordination eine Rolle; vgl. KO 1 der EKHN, Artikel 14, Ziffer 3. Im Grundartikel heißt es: „Als Kirche Jesu Christi hat sie [die EKHN] ihr Bekenntnis jederzeit in gehorsamer Prüfung an der Heiligen Schrift und im Hören auf die Schwestern und Brüder neu zu bezeugen. In diesem Sinne bekennt [!] sie sich zu der Theologischen Erklärung von Barmen.“

Das ist übrigens eine interessante Formulierung. Die EKHN sagt nämlich nicht, die BTE sei ein Bekenntnis, sondern sie bekennt sich als Kirche zu dieser Erklärung, die möglicherweise ein Bekenntnis ist. Ein Bekenntnis also zu einem potenziellen Bekenntnis. A little bit tricky, of course.

Auf dem Gebiet der heutigen EKHN, nämlich in Frankfurt am Main, wurde übrigens die wichtigste Vorfassung der Theologischen Erklärung von Barmen erarbeitet, die sog. „Frankfurter Konkordie“ (am 15./16. Mai 1934 im Hotel „Basler Hof“). Hier tagten Karl Barth, Hans Asmussen und Thomas Breit, und während des Mittagsschlafs der beiden Lutheraner erstellte der Reformierte, Karl Barth, den ersten Textentwurf.⁴

Diese Vorbemerkungen sollten zeigen: Barmen hat einiges mit der Identität der evangelischen Kirche in Deutschland und auch etwas mit der Geschichte der EKHN zu tun. Worin aber besteht für uns die aktuelle Bedeutung der BTE? Sicher, sie ist ein Stück Zeitgeschichte, sie hat eine bekenntnismäßige und eine kirchenrechtliche Dimension. Aber worin besteht ihre Gegenwartsbedeutung?

Hierzu möchte ich in drei Schritten einige Gedanken und Vermutungen präsentieren. Zunächst einige generelle Bemerkungen zur Bedeutung der BTE (A.), sodann ein kursorischer Durchgang durch die einzelnen Thesen (B.), zuletzt ein paar abschließende Überlegungen (C.).

A. Generelle Bemerkungen zur Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung (BTE)

1. Die BTE belegt, dass **aktuelles Bekennen in der christlichen Kirche** immer wieder neu möglich ist und wirklich werden kann. Ich selbst kann Barmen durchaus als Bekenntnis verstehen; aber das ist bekanntlich umstritten. Während die Reformierten die BTE in aller Regel als Bekenntnis sehen, herrscht vor allem im Lager der Lutheraner eine andere Auffassung vor, weil sie den Kanon der Bekenntnisschriften der Sache nach als geschlossen betrachten. Vermittelnde Positionen finden sich im Grundartikel der EKHN sowie in der Grundordnung der EKD (siehe oben). Zwar zeugen beide Formulierungen von einer gewissen Nähe zu einer solchen Bewertung, lassen die Frage aber letztlich doch offen. Sicherlich ist die BTE nicht in dem selben Kirchen begründenden und umfassenden Sinne Bekenntnis wie die Confessio Augustana oder der Heidelberger Katechismus. Denn im Wesentlichen äußert sie sich nur zu christologischen und ekklesiologischen Fragen. Die meisten Themen klassischer Dogmatik (Gotteslehre, Schöpfungslehre, Anthropologie, Soteriologie, Eschatologie usw.) bleiben somit ausgeklammert. Ob nun aber Bekenntnis im strikten Sinne oder nicht – ohne Zweifel ist die BTE ein wirkungsmächtiger kirchlicher Bekenntnisakt. Solche Akte braucht es zu allen Zeiten in der Kirche. Die einfache Wiederholung alter Formeln reicht eben nicht aus, um Glauben zu schaffen und im Glauben zu bewahren. Denn das gesellschaftliche und das religiöse Leben entwickeln sich immer weiter, und der Glaube muss sprachlich und gedanklich immer auf der Höhe der jeweiligen Zeit zum Ausdruck gebracht werden.
2. Die BTE belegt, dass ein **gemeinsames Bekennen und Handeln von Lutheranern, Unierten und Reformierten** möglich ist. Erstmals seit der Reformationzeit kam es 1934 zu einem gemeinsamen Bekennen der innerevangelischen Konfessionen. „So führt der Weg von ‚Barmen‘ nach ‚Leuenberg‘ ...“ und von da aus in die Weite der Ökumene.⁵ Für die EKHN als klassisch unierte Landeskirche wirkt dieser Aspekt sicherlich nicht so bedeutsam wie im Blick auf die EKD im Ganzen oder gar die evangelische Konfes-

sionsfamilie im europäischen oder weltweiten Kontext. Schon im Kirchenamt der EKD, wo wir seit Beginn des Jahres 2007 das sog. „Verbindungsmodell“ – in diesem Jahr auch erstmals sichtbar bei Synodentagungen – einüben, stoßen wir in der Praxis immer wieder auf unsichtbare Mauern zwischen den konfessionellen Lagern und Bündeln. Bis das Verbindungsmodell sich etablieren wird als eine Form der Verknüpfung, die weniger ist als eine Fusion, aber doch deutlich mehr als eine bloße Addition, wird es wohl noch einige Zeit dauern – so meine Prognose. Akte des Bekennens und gemeinsame theologische Reflexionen können aber dazu dienen, die Verbindung im gewünschten Sinne zu stärken. Die gemeinsame Veröffentlichung einer Broschüre zum 75. Jubiläum der BTE durch EKD, UEK und VELKD ist in diesem Sinne ein Hoffnungszeichen und ein Schritt auf dem richtigen Wege.⁶ Barmen, so zeigt sich, verbindet auch heute noch – im besten Sinne des Wortes!

3. Die BTE dokumentiert eine **geniale theologische Vereinfachung**. Sie konzentriert Glaubensgehalte auf ein Minimum des Wesentlichen, des Überlebensnotwendigen, und sie tut dies in bestechend klarer und schöner Sprache.⁷ Man kann hier dem großen Sprachmeister Karl Barth gar nicht dankbar genug sein. Schon der solenne Auftakt schlägt einen in den Bann: **„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“**

Ein großartiger Satz! Hier wird die Grundlage des christlichen Glaubens klar und wahr auf den Punkt gebracht. Der Grund des Glaubens ist Jesus Christus, nach dem wir uns Christen nennen. Er wird von der Heiligen Schrift bezeugt, sie ist also das wegweisende Ursprungsdokument unseres Glaubens.

Diese Offenbarungsquelle, dieses „Wort Gottes“, wie Karl Barth den Duktus des Dokuments vorgegeben hat, haben wir zu hören. Ihr haben wir zu vertrauen und zu gehorchen. Und es geht um nichts Geringeres als um Leben und Sterben dabei. (Hier klingt die erste Frage des Heidelberger Katechismus an: „Was ist dein einziger Trost

im Leben und im Sterben?“) Es geht hier also ums Ganze.

Dieser großartige Satz ist freilich auch steil. Beste Barthsche Offenbarungstheologie – die Summe der Barthschen Theologie, so schreibt Heinz Zahrnt.⁸ Aber wahrscheinlich ist nicht jeder und jede von uns Parteigänger eines solchen offenbarungstheologischen Ansatzes.

Und schaut man auf den anschließenden Verwerfungssatz, kann man sich schon fragen, ob es wirklich keine anderen „Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten“ gibt, die von Christenmenschen als Gottes Offenbarung erlebt und somit als Quelle ihrer Verkündigung betrachtet werden können. Vom zeitgeschichtlichen Hintergrund her ist allerdings klar: Man musste sich gegen die Theologie der Deutschen Christen (DC) abgrenzen, die behaupteten, in der Person Adolf Hitlers sei Jesus Christus in Erscheinung getreten, und das Ereignis der Machtergreifung im Jahr 1933 sei als Gottesoffenbarung zu verstehen. Es stockt einem schon der Atem, wenn man Sätze der DC liest wie: „*In Hitler ist die Zeit erfüllt für das deutsche Volk. Denn durch Hitler ist Christus, Gott der Helfer und Erlöser, unter uns mächtig geworden.*“ Oder: „*Wir bekennen, dass der einzige wirkliche Gottesdienst für uns der Dienst an unseren Volksgenossen ist ...*“. Vor dem Hintergrund der Abwehr solcher verheerender Irrlehren der DC ist somit die Steilheit von BTE I verständlich.

Aber kommen wir zum Glauben an den christlichen Gott wirklich nur durch Jesus Christus? Gibt es keine anderen Offenbarungsorte und Verkündigungsquellen? Wie steht es aber mit dem gestirnten Himmel über uns und dem moralischen Gesetz in uns (im Anschluss an Immanuel Kant)? Wie ist es mit Liedern und Musikstücken – von Bach bis Barclay James Harvest – oder mit Bildern und Kunstwerken – etwa Caspar David Friedrich, Chagall oder Ernst Barlach? Darf man nicht als Protestant in der Reformation oder in der Person Martin Luthers ein Stück Offenbarung in der Geschichte sehen, also ein historisches Ereignis, in dem Gott uns nahe gekommen ist? Oder soll dies alles gar nicht ausgeschlossen sein, sofern es nur der Christusoffenbarung nicht widerspricht? An dieser Stelle sind theologische Klärungen notwendig, die über Barmen

selbst hinausgehen (müssen).⁹

Konzentration auf das Wesentliche, also Komplexitätsreduktion, wird immer dann nötig, sagt die Systemtheorie, wenn die Umwelt eines Systems überkomplex geworden ist. Die Umwelt des Systems „evangelische Kirche“ war 1933 aber nicht nur überkomplex, sie war zugleich höchst bedrohlich geworden. Es ging in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und den DC um die Wahrheit des Evangeliums, um Sein oder Nichtsein der Kirche sowie das konkrete Leben und Sterben vieler Einzelner. Die BTE schafft Klarheit durch Beschränkung auf das Wesentliche. Sie redet in ihren sechs Thesen nur von zwei Gegenständen, die zudem ganz eng aufeinander bezogen sind: Sie redet von Jesus Christus, dem Herrn der Kirche und der ganzen Welt (von ihm vor allem in den Thesen 1 und 2), und sie redet von der Kirche Jesu Christi (von ihr vor allem in den Thesen 3-6), von ihren Aufgaben, von ihrer Gestalt, von ihrer Umwelt und schließlich – von ihrer Freiheit. Barmen ist in gewisser Weise das Präludium einer Theologie der Freiheit.

B. Ein cursorischer Durchgang durch die sechs Thesen der BTE

Im folgenden Durchgang durch die sechs Thesen der BTE wird – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – auf einige theologische Aspekte aufmerksam gemacht, die als Stärken oder als Schwächen, als Chancen oder als Problem dieses Textes betrachtet werden können und die für die Beurteilung der aktuellen Relevanz der BTE möglicherweise von Bedeutung sind.

„*BTE I. Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.*

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Schaut man sich aber den ersten, grundlegenden, konstruktiven Satz an, dann scheint mir daran vor allem zweierlei bedeutsam.

Erstens: Die BTE macht in ihrer ersten, für alle folgenden Thesen grundlegenden Thesen deutlich, dass **der christliche Glaube sich nicht auf ein Prinzip, eine Idee oder ein Buch gründet, sondern wesentlich auf ei-**

ne Person: auf Jesus Christus, das „eine Wort Gottes“. Das kann den Glauben vielleicht vor blinder Buchstabengläubigkeit und vor fundamentalistischer Verflachung bewahren. Christen glauben eben nicht an die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift wie Muslime an die Irrtumslosigkeit des Korans.¹⁰ Sie glauben vielmehr, dass die Bibel zwar das entscheidende Ursprungsdokument des Glaubens, dass sie aber selbst nur in abgeleiteter Weise „Gottes Wort“ ist. Man erinnere sich exemplarisch an Karl Barths Lehre vom Wort Gottes in seiner dreifachen Gestalt (als Jesus Christus, als Heilige Schrift und als Wort der Verkündigung). Dabei gilt (ob man von einer zweifachen, dreifachen oder mehr als dreifachen Gestalt des Wortes Gottes ausgeht), dass Jesus Christus die grundlegende und für die anderen – höchst irdischen und zerbrechlichen Gestalten – maßgebliche Gestalt des Wortes Gottes darstellt.

Zweitens: Die BTE macht deutlich, dass der christliche Glaube sich auf eine genau bestimmte Person gründet, nämlich auf Jesus Christus. **Wenn der Glaube sich aber auf Christus gründet, dann beruht er nicht auf Moses, nicht auf Mohammed, nicht auf Maria** (und erst recht nicht auf anderen Personen). Das eigentümliche Wesen des christlichen Glaubens schließt nach Barmen jedenfalls aus, dass diese (oder andere) Personen den gleichen Rang und die gleiche Bedeutung für die Konstitution des christlichen Glaubens haben könnten wie Christus, wobei Christus hier verstanden wird als der eine Gott selbst, der sich in der Person des irdischen Jesus in größtmöglicher Klarheit und Deutlichkeit zu erkennen gegeben hat. Für praktisches kirchliches Handeln folgt daraus der Primat für die Bildungsaufgabe – Bildung verstanden im Sinne von Eilert Herms und Reiner Preul als Herzensbildung, also als umfassende Orientierung der christlichen Existenz am Bild Jesu Christi. Der erste Kirchenpräsident der EKH, Martin Niemöller, hat dies in die einfache und einprägsame, aber keineswegs triviale Formel gefasst: „Was würde Jesus dazu sagen?“.

„*BTE II. Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.*“

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu Eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“

Hier ist zu beachten: Aus der konkurrenzlosen Orientierungsfunktion Jesu Christi folgt dessen „Zuspruch und Anspruch auf unser ganzes Leben“. Und es gibt daher keine „Bereiche des Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu Eigen wären ...“. Aus reformierter Sicht mag hier die Lehre von der „Königsherrschaft Christi“¹¹ aufleuchten, im lutherischen Sinne steht die recht verstandene „Zwei-Reiche-Lehre“ oder besser „Zwei-Regimenten-Lehre“ im Hintergrund. Über die Spannung beider Konzeptionen wurde viele Jahre lang eine recht unklare Gespensterdebatte geführt. Heute kann man wohl – und ich folge dabei dem Artikel zur „Zwei-Reiche-Lehre“, den Wilfried Härle für die TRE¹² verfasst hat – cum grano salis sagen: Zwischen der Zwei-Regimentenlehre im eigentlichen Sinne und der Lehre von der Königsherrschaft Christi gibt es keinen wirklichen, also keinen kontradiktorischen Widerspruch. In beiden Lehren kommt es nämlich darauf an, zu betonen, dass Gott selbst und alleine der Herr der ganzen Welt ist und keine Bereiche seiner Herrschaft entzogen sind. Es gibt somit keine „Eigengesetzlichkeit gegenüber Gottes Willen“; sehr wohl aber eine Eigengesetzlichkeit der weltlichen Regierweise Gottes gegenüber der geistlichen Regierweise Gottes.

Das ist nicht nur sehr tröstlich im Blick auf die faktischen, also jeweils regierenden Herrscher dieser Welt. Es bezieht sich ferner – auch das ist wichtig – nicht nur auf die politische Dimension, sondern beispielsweise auch auf die ökonomische Dimension bzw. das ökonomische Subsystem der Gesellschaft.

Die Erwähnung eines freien, dankbaren Dienstes an Gottes Geschöpfen ist übrigens ebenfalls beachtlich. „Dienst“ meint ja nicht nur den Gottesdienst, diakonische Dienste oder aber etwa christlich motivierte Freiwilligendienste. Man kann dabei auch an Aufgaben wie den Klimaschutz denken, also an die Bewahrung der Schöpfung. BTE II lässt sich auch ökologisch lesen. Ich behaupte nicht, dass die Verfasser der Erklärung oder die in Barmen versammelten Synodalen dies so gesehen hätten. Der Text selbst aber lässt eine solche Deutung zweifellos zu.

Schließlich ist auch an die berühmte Deutung von Ernst Wolf zu erinnern, der in seinem erstmals 1957 veröffentlichten Klassiker „Barmen – Kirche zwischen Versuchung und Gnade“ meinte, die zweite Barmer These widerspreche grundsätzlich einer programmatischen Privatisierung des Christseins.¹³ So sieht das auch Eilert Herms, wenn er schreibt: „Gegen diese Privatisierungstendenz hat die Theologische Erklärung von Barmen ihren Protest gerichtet, der heute so wahr und aktuell ist wie damals.“¹⁴ Christsein ist somit niemals nur Privatsache, sondern immer eine öffentliche Angelegenheit. Christen drehen sich nämlich nicht um sich selbst, sondern sie orientieren sich stets nach außen und sind bereit, Dienst für andere zu tun und Verantwortung für ein umfassendes Ganzes zu tragen. So kann der Eindruck entstehen, sie würden sich „einmischen“, wenn und weil sie öffentliche Verantwortung wahrnehmen.

„*BTE III. Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern [ergänze: und Schwestern, d. Vf.], in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.*

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

Im damaligen historischen Zusammenhang ging es um die Frage, inwieweit in der Kirche das Führer-Prinzip, also hierarchische, zentralistische und autoritäre Strukturen eingeführt werden durften. Der „Reichsbischof“ Ludwig Müller, der als Resultat der am 23. Juli 1933 mit großem Abstand von den DC gewonnenen Kirchenwahlen innerkirchlich an die Macht gekommen war, sollte Grenzen aufgezeigt bekommen. Heute noch bedeutsam ist die in Barmen gewonnene Einsicht, dass die Frage der „Ordnung“ im Blick auf Kirche, also die Frage der Kirchenordnung, mit gebührender Aufmerksamkeit bedacht werden sollte. Damit wird eine Präzisierung gegenüber dem rein funktionalen Kirchenbegriff von CA VII gewonnen. **Auch der Aspekt der Kirchenord-**

nung ist von Belang, nicht nur der Aspekt der Botschaft. Semiotisch gesprochen geht es im Leben der Kirche nicht nur um die Semantik, sondern immer auch um die Pragmatik. Überall, wo heute über die Fragen des Aufbaus, der Strukturen und der faktischen Gestaltung von Kirche gesprochen wird, kann man sich auf Barmen III berufen. Denn diese Fragen haben große ekklesiale und deshalb auch ekklesiologische Relevanz.

Wenn also heute im Rahmen kirchlicher Reformdiskussionen um die Ordnung der Kirche gestritten wird, dann muss man von Barmen her sagen: Das ist notwendig. **Man wird aber dabei weder einem übereilten, hektischen Reformeifer das Wort reden dürfen noch der bloßen Fortschreibung des Bestehenden. Beides könnte falsch sein. Und richtig ist auf jeden Fall: zu prüfen, was gut und erhaltenswert ist und was ggf. geändert werden sollte.** [„Prüfet aber alles, und das Gute behaltet!“ 1. Thess 5,21]

„*BTE IV. Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.*

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.“

Auch die Brisanz der Ämterfrage wird aus dem historischen Kontext heraus verständlich, wie schon der im Verwerfungssatz eingeführte Begriff „Führer“ deutlich macht. Aber die Ämterfrage hat gleichwohl Bedeutung über diesen Kontext hinaus. Dazu ein aktuelles Beispiel: Wenn heute in der EKHN heftig über die mögliche Einführung des Bischofstitels als Ersatz für den Titel „Kirchenpräsident“ debattiert wird, so wird gelegentlich in der Argumentation auf Barmen IV Bezug genommen.¹⁵ Ob zu Recht oder zu Unrecht, sei dahingestellt. Denn ganz sicher wird man die Argumentation nicht 1:1 von damals auf heute übertragen können. Aber die Sorge vor einer unkontrollierbaren und lieblosen Machtausübung innerhalb der Kirche ist in der Debatte mit Händen zu greifen. **Kirchenleitung soll ja dem Kirchenganzen dienen, sie soll im Geist der Liebe und daher behutsam und menschenfreundlich geschehen – was vernunftgemäße Machtausübung gerade nicht aus-, sondern einschließt.** Diktatori-

ches oder dezisionistisches Leiten einer Kirche wäre dagegen niemals im Sinne Jesu.

„BTE V. Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

Zu dieser These drei kurze Bemerkungen: Erstens wird hier zu Recht als grundlegende **Aufgabe des Staates** festgehalten, für **„Recht und Frieden zu sorgen“**. Das ist seit der Reformationszeit – spätestens seit Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ (1523) – ein wichtiger Ausgangspunkt evangelischer Friedensethik. Der Zusammenklang von Frieden, Recht und Gerechtigkeit führt mit Notwendigkeit hin zu einer Lehre vom „gerechten Frieden“ im Sinne der jüngsten friedensethischen Äußerungen der EKD.¹⁶

Zweitens wird ganz im Sinne der klassischen „Zwei-Regimenten-Lehre“ zwischen Reich der Welt und Reich Gottes, zwischen Staat und Kirche unterschieden. Weder darf der Staat anstreben, die „totale“ Ordnung menschlichen Lebens zu werden (das Adjektiv „total“ konnotierte auch 1934 schon Kritik an totalitären Staatssystemen) noch darf die Kirche zu einem Organ des Staates werden wollen. **Staat und Kirche dürfen weder vermischt noch getrennt werden. Sie müssen vielmehr klar voneinander unterschieden und zugleich sachgemäß aufeinander bezogen werden.**

Drittens – hier komme ich noch einmal auf eine Grenze der BTE zu sprechen – kann sich in der Gegenwart die öffentliche Verantwortung der Kirche nicht mehr wie noch 1934 auf das Gegenüber zum Staat, also zum politischen

Subsystem beschränken. **Ein bloßer Dual von Staat und Kirche ist heute unzureichend.** Es muss mindestens auch die Wirtschaft, also das ökonomische Subsystem der Gesellschaft, mit in den Blick kommen, darüber hinaus die Wissenschaft, aber auch die Medien, der gesamte Bereich der Kultur und Kunst, die Religionen und Weltanschauungen, die neben dem Christentum existieren. Alle Dimensionen der Gesellschaft sind zu thematisieren, nicht bloß der Staat.¹⁷

„BTE VI. Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.“

An der sechsten These ist bedeutsam, dass sie noch einmal den Auftrag der Kirche in den Blick nimmt. Ihr Auftrag ist es demnach, die Rechtfertigungsbotschaft (sie heißt hier „Botschaft von der freien Gnade Gottes“) zu verkünden. Sie tut dies durch die Predigt und durch die Verwaltung der Sakramente, ganz so, wie bereits CA VII dies beschrieben hat. An wen aber ist diese Botschaft zu verkünden („auszurichten“)? Auch das ist in diesem Zusammenhang wichtig: „... an alles Volk“. Der heutige Ratsvorsitzende, Bischof Dr. Wolfgang Huber, hat bereits in den achtziger Jahren¹⁸ des vergangenen Jahrhunderts darauf hingewiesen, dass hier ein neuer Begriff von Volkskirche anklingt: Das Volk ist demnach in seiner Ganzheit Adressat der Verkündigung, also nicht etwa Ausgangs-, sondern vielmehr Zielpunkt kirchlichen Handelns. Dass die Kirche dem ganzen Volk missionarisch verpflichtet ist, macht sie demnach zur Volkskirche. Andere Begriffe von „Volkskirche“ wie „Kirche eines Volkes“ oder „Kirche durch das Volk“ usw. treten im Vergleich dazu in den Hintergrund, sie erweisen sich für die Gegenwart als nicht hinreichend leistungsfähig.

C. Abschließende Überlegungen

Die BTE als **„Magna Charta der Bekennenden Kirche“** (C. Nicolaisen) ist von bleibender Aktualität, weil sie zeigt, dass Kirche zu jeder Zeit neu zum Bekennen aufgerufen

und dazu auch fähig ist; ferner, dass solches Bekennen konfessionsübergreifend möglich ist und dass manchmal eine geniale theologische Vereinfachung notwendig ist, um die Dinge auf den Punkt zu bringen. Die Erklärung hat freilich ihre Höhen und Tiefen, ihre Stärken und Schwächen, so wie alle menschlichen (und kirchlichen) Äußerungen.

Der Ratsvorsitzende verwies auf der EKD-Synode in Würzburg im Mai 2009 auf „... eine Schattenseite dieser Erklärung, die nicht verschwiegen werden kann. Diese Schattenseite ist die Nichterwähnung der Juden.“¹⁹ **„Bar-men“** war sozusagen **„ohne Erbarmen mit den Juden“** (Pinchas Lapide). Dieser Vorwurf lässt sich auch nicht dadurch entkräften, dass im Jahr 1934 die in den Kriegsjahren betriebene systematische Ausrottung der Juden in den Konzentrationslagern für die meisten Deutschen in keiner Weise absehbar war, dass zu jener Zeit noch Reichspräsident von Hindenburg das formelle Staatsoberhaupt des Dritten Reiches war und der sog. „Röhm-Putsch“ sich erst vier Wochen später ereignen sollte.

Auch der neue Kirchenpräsident der EKHN, Volker Jung, hat in seinem ersten Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft vor der Synode der EKHN die BTE gewürdigt. Er kommt dabei zu folgendem Urteil:

„Es gibt an der Barmer Theologischen Erklärung einige Kritikpunkte. Und es ist nötig, gerade in der historischen Betrachtung auch die Grenzen und Schwächen zu erkennen. Gleichwohl hat der Text große historische und aktuelle Bedeutung. Er hat die theologische Begründung dafür formuliert, der irre geleiteten Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern, Widerstand zu leisten und sich in neuen Bekenntnisgemeinschaften zu organisieren. Er hat dazu beigetragen, den innerprotestantischen Konfessionalismus in seiner kirchentrennenden Kraft zu überwinden. Der Text ist bestens dazu geeignet, neu nach dem Grund und Auftrag der Kirche zu fragen und damit auch in unseren Debatten eine Ortsbestimmung des Glaubens vorzunehmen. Die kritische Frage, ob wir bei der Sache des Evangeliums sind, oder ob wir fremdgeleitete Zielvorstellungen und Strukturen entwickeln, muss stets unsere Arbeit begleiten.“²⁰

Ich stimme dieser Einschätzung zu, ergänze aber noch einen Gesichtspunkt: Die wesentliche Leistung der BTE besteht nämlich m. E. darin, dass sie die evangelische Kirche konse-

quent als **„Institution der Freiheit“** denkt. Institution der Freiheit ist die Kirche, weil sie sich nicht einem Staat beugt, der die einzige und totale Ordnung des menschlichen Lebens werden will. Institution der Freiheit ist die Kirche ferner, indem sie zum freien, dankbaren Dienst an den Geschöpfen Gottes beiträgt. Sie ist schließlich Institution der Freiheit, weil aus ihrem Auftrag selbst die Freiheit erwächst, „... an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“

Die Theologie der BTE insgesamt ist deshalb **als Präludium einer „Theologie der Freiheit“ zu würdigen**. Im Dritten Reich weitete sich dieses Präludium leider (noch) nicht zu einem mächtigen Choral oder auch nur zu einer anmutigen Fuge aus. Aber heute kann dieses Stück auch in der weltweiten Ökumene konzertreif aufgeführt werden. Das Barmer Präludium will gespielt und gehört werden. Seine wohlklingende Melodie erklingt überall dort, wo die evangelische Kirche konsequent als „Kirche der Freiheit“²¹ gedacht wird. Der Gewinn, den die Kirche aus der genialen theologischen Vereinfachung der BTE ziehen kann, ist nichts Geringeres als die Behauptung ihrer Freiheit im Wandel der Zeit.

„Kirche der Freiheit“ aber kann die Kirche nur sein, weil sie aus Gottes freier Gnade lebt. Gott schenkt der Kirche damit ein Fundament, das sie selbst nicht legen, das sie aber auch nicht verlieren oder verspielen kann, nämlich das Wort Gottes in seiner notwendig mehrfachen, nicht notwendig nur dreifachen Gestalt. Von ihm gilt, dass es in Ewigkeit bleibt: **„Verbum Dei manet in aeternum“** („Das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich“, Jesaja 40, Vers 8). Erst mit diesem Satz ist die BTE wirklich an ihr Ende gekommen – und an ihren eigentlichen Anfang.

(E. P., Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover)

1 Dem Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, der anlässlich des Barmen-Jubiläums vor dem Pfarrkonvent des Dekanats Frankfurt-Nord am 27. Mai 2009 gehalten wurde.

2 vgl. epd-Wochenspiegel 19/2009, 8.

3 Martin Heimbucher/Rudolf Weth (Hg.): Die Barmer Theologische Erklärung: Einführung und Dokumentation. Mit einem Geleitwort von Wolfgang Huber, 7., überarb. u. erw. Auflage, Neukirchen 2009 (1. Aufl. 1983), dort 83-87.

4 Martin Heimbucher/Rudolf Weth (Hg.), a.a.O., 24.

- 5 Heimbucher / Weth, a.a.O., 117; zur ökumenischen Bedeutung von Barmen vgl. den ganzen Abschnitt, ebd., 94-117.
- 6 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung: Eine Arbeitshilfe vom 31. Mai 2009, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, dem Amt der UEK und dem Amt der VELKD, Hannover 2009
- 7 Robert Leicht nannte die BTE in „Chrismon“ etwa „... ein kristallklares Musterstück theologischer Eindeutigkeit“ (<http://www.chrismon.de/4141.php>).
- 8 Heinz Zahrnt: Die Sache mit Gott, München 1966, 84.
- 9 Liest man den Vortrag von Hans Asmussen, mit dem zusammen die sechs Thesen beschlossen wurden, dann kann man sich schon fragen, welche Erscheinung er meint, die seit 200 Jahren (!) die „Verwüstung der Kirche“ (!) vorbereitet haben könnte. Dies kann schon rein vom Datum her nicht der Nationalsozialismus gewesen sein. Asmussen denkt offenbar an die Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution. Denker wie Edgar Jung (1894-1934), der im Ministerium Franz von Papens Exponent eines konservativen Widerstands gegen das NS-Regime war, lagen im Grunde auf der gleichen Linie. Vgl. hierzu etwa Günther van Norden: Keinen anderen Namen: Zur Barmer Erklärung kam es, obwohl viele Protagonisten weltanschaulich rechts standen, in: Zeitzeichen, Mai 2004, 26-29.
- 10 Wir folgen hierin weder Matthias Flacius Illyricus (1520-1575) noch entsprechenden Ansichten im Raum des Pietismus oder der evangelikalischen Bewegung.
- 11 Der Begriff der „Königsherrschaft Christi“ ist allerdings heute schon rein semantisch betrachtet problematisch. Er steht nämlich für die Metaphorik einer vergangenen Zeit, in seiner Reinform für das Denken des Absolutismus im 17./18. Jahrhundert. Man denke an das Lied von Philipp Friedrich Hiller (EG 123) aus dem Jahr 1757: „Jesus Christus herrscht als König, alles wird ihm untertänig, alles legt ihm Gott zu Fuß. Aller Zunge soll bekennen, Jesus sei der Herr zu nennen, dem man Ehre geben muss.“ Heutzutage begegnen uns Könige vorwiegend in Märchen – oder aber in exotischen Staaten oder konstitutionellen bzw. repräsentativen Monarchien, wo die eigentliche Lenkung des Staates jedenfalls an anderer Stelle geschieht. M.a.W.: Könige sind heute entweder fiktive oder aber machtlose Gestalten. Schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich m. E. nicht, diese theologische Metaphorik weiter zu pflegen.
- 12 Wilfried Härle: Art. „Zweireichelehre II. Systematisch-theologisch“, in: TRE Bd. XXXVI, 784-790.
- 13 Ernst Wolf: „Barmen – Kirche zwischen Versuchung und Gnade“, München 3. Aufl. 1984, 113-123.
- 14 Eilert Herms: Kirche für die Welt: Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland, Tübingen 1995, 108.
- 15 Etwa von der früheren Frankfurter Pröpstin Helga Trösken in ihrer zusammen mit anderen ehemaligen Mitgliedern des LGA veröffentlichten „Erklärung zur geplanten Abschaffung des Leitenden Geistlichen Amtes (LGA) in der EKHN“, in: Hessisches Pfarrblatt 5/2008, 143-145, dort 144.
- 16 Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen: Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh, 2. Aufl. 2007.
- 17 Das ist gerade im Blick auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise von Bedeutung. Systematisch-theologisch aber folgt es aus den Aussagen der ersten und der zweiten Barmer These: Der in Christus sich zeigende Gott ist der Herr der ganzen Welt, und es gibt keine Bereiche jenseits seiner Herrschaft.
- 18 Wolfgang Huber: „Folgen christlicher Freiheit: Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung“, Neukirchener Beiträge zur Systematischen Theologie Bd. 4, Neukirchen-Vluyn 1983, dort 131-145.
- 19 Bericht des Rates der EKD „Im Geist Gottes bekennen“, in: Synode der EKD, Drucksache I/1, vorgelegt auf der 1. Tagung der 11. Synode der EKD in Würzburg, 30. 4. bis 3. 5. 2009, 5.
- 20 Synode der EKHN, Drucksache Nr. 04/09-1, 11.
- 21 Mit Bedacht hat der Rat der EKD sein Impulspapier von 2006 so überschrieben.

GRUNDFORMEN UND GRUNDAUFGABEN VON GEMEINDEBILDUNG

Denkanstöße für eine Revision der Kirchenordnung (KO) und der Kirchengemeindeordnung (KGO) der EKHN

Karl Martin

Folgende Denkanstöße wurden für das diesjährige Emeriten-Kolleg der EKHN ausgearbeitet:

1. Wir begrüßen es, dass mit dem Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ eine breite Diskussion angestoßen worden ist. Das Papier geht für die nächsten Jahre im Hinblick auf die kirchlichen Arbeitsmöglichkeiten von einem Rückgang der verfügbaren Mittel (Mitglieder, Finanzen, MitarbeiterInnen) aus.

Angesichts dieser Perspektive möchte es aber nicht resignieren, sondern zu einem **„Wachsen gegen den Trend“** durch Konzentration der Kräfte“ (S. 60) aufrufen. Nötig sei ein **„Mentalitätswechsel“** bzw. **„Mentalitätswandel“** (Vorwort S. 7 ff. und öfter). Diesen Ansatz halten wir für richtig.

2. Das Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ spricht eine große Fülle von

Themen an. In dem vor uns liegenden Prozess der Konkretisierung und Operationalisierung werden nicht alle Themen gleichzeitig aufgegriffen und umgesetzt werden können. Man wird noch einmal auf die wichtigsten Reformprojekte reduzieren müssen. Wir schlagen vor, das Thema einer **Weiterentwicklung des Gemeindegedankens** und der Gemeindeformen in das Zentrum der weiteren Überlegungen zu stellen. Die Gemeinde ist ein „schlafender Riese“, der die entscheidenden Ressourcen für die Zukunft der Kirche in sich birgt.

3. In Hessen und Nassau baut sich die Evangelische Kirche von unten nach oben auf. Zuerst kommen die Gemeinden als Grundform und Basis von Kirche. Dann folgen die Dekanate (Kirchenkreise), die von den Gemeinden einer Region gebildet werden. Den Abschluss machen die Propsteien und die Gesamtkirche (Landeskirche). **Diesen Aufbau der Kirche von unten nach oben halten wir für unverzichtbar. Der vor uns liegende Reformprozess darf diesen Aufbau nicht infrage stellen, sondern muss an ihn anknüpfen.** Die von dem Impulspapier vorgeschlagene Ausdifferenzierung der Gemeindeformen, die sich in diesen Aufbau bestens einfügen lässt, ist eine sinnvolle Ergänzung und Weiterentwicklung.

4. Das Impulspapier zählt eine Reihe von Gemeindeformen auf. Neben den „klassischen evangelischen Parochialgemeinden“ (S. 54) werden genannt: Standorte christlichen Lebens, Anstaltsgemeinden, Profildgemeinden, Regionalkirchen, Passantengemeinden, Kommunen und klosterähnliche Gemeinschaften sowie Mediengemeinden (vgl. S. 54-56). Es wird ausgeführt, dass es gegenwärtig schon Ansätze verschiedener Gemeindeformen gibt, die Parochialgemeinden aber viel zu stark dominieren. Man wünscht sich für die Zukunft eine Förderung und Vermehrung von Profil- und Netzwerkorientierung. „Geht man davon aus, dass gegenwärtig etwa 80 Prozent der Gemeinden rein parochialer Struktur sind, dass es etwa 15 Prozent Profildgemeinden (z.B. City-, Jugend- oder Kulturkirchen) gibt und nur etwa 5 Prozent der Gemeinden auf netzwerkorientierten Angeboten beruhen (z.B. Akademiegemeinden, Tourismuskirchen oder Passantengemeinden), dann sollte es ein Ziel sein, diese Proportion zu einem Verhältnis von 50 Prozent zu 25 Prozent zu 25 Prozent weiterzuentwickeln“ (S. 57). Obwohl wir den Gedan-

ken einer Ausdifferenzierung der Gemeindeformen für richtig halten, warnen wir davor, für einzelne Gemeindeformen gewünschte Mengenprozente vorzugeben. Vielmehr sollte der Test der von den Gemeindegliedern zum Ausdruck gebrachten „Erwünschtheit“ und der von den Gemeinden unter Beweis gestellten „Lebensfähigkeit“ darüber entscheiden, welche Arbeits- und Lebensformen in Zukunft in welcher Häufigkeit vertreten sein werden.

5. In dem Impulspapier fehlt eine Reflexion darüber, was eine Gemeinde ist und welche Merkmale zu ihr gehören. Es werden z.T. „Dienste der Kirche, die bisher als Funktionen der Gemeinde angesehen wurden, selbst zu ‘Gemeinde’ umdefiniert“ (Rolf Festerer, Auf dem Weg zu einer anderen Kirche?, in: Deutsches Pfarrernetz 6/2007, S. 296). Dieses Vorgehen hat etwas Willkürliches. Die zentralen Strukturfragen werden so nicht sichtbar. Die Vielzahl der Etikettierungen täuscht darüber hinweg, dass es eigentlich nur sehr wenige Grundformen gibt. **Wir empfehlen, in Zukunft drei Grundformen von Gemeindebildung zu unterscheiden:**

(1) Kirchengemeinden: Dabei handelt es sich um Komplet-Gemeinden mit allen Diensten und Funktionen, wie sie bisher schon in den Kirchenordnungen vorgesehen sind. Es sind bei den Kirchengemeinden zwei Unterformen zu unterscheiden: Parochialgemeinden und Personalgemeinden (Profildgemeinden sind in der Regel Personalgemeinden der verschiedensten Art und Ausrichtung). Bei den Parochialgemeinden entsteht die Mitgliedschaft automatisch mit der Wohnortwahl. Bei den Personalgemeinden entsteht die Mitgliedschaft durch frei gewählte Zugehörigkeit. Bisher sind die Parochialgemeinden Regel, die Personalgemeinden Ausnahme. In Zukunft sollten beide Formen gleichberechtigt nebeneinander treten. Das Impulspapier stellt klar: „Die Profilierung spezifischer Angebote ist erwünscht, die frei gewählte Zugehörigkeit der Kirchenmitglieder zu einer bestimmten Gemeinde wird bejaht, ein verantwortetes Maß an Wettbewerb unter den Gemeindeformen und -angeboten wird unterstützt und gelingende Beispiele werden gestärkt (good practice-Orientierung)“ (S. 53).

(2) Standorte christlichen Lebens: Wo Kirchengemeinden (Parochial- oder Personalgemeinden) „von ihrer Größe her nicht mit einem eigenständigen Status aufrechterhalten

werden können, entstehen *Standorte christlichen Lebens* mit Gottesdienstkernen, die auch dann lebendig sind, wenn 'zwei oder drei in Jesu Namen' versammelt sind (vgl. Matthäus 18,20)" (S. 55). Das Impulspapier denkt bei den „Standorten christlichen Lebens“ weniger an Außenstellen, die von funktionierenden Gemeinden verwaltet werden. Gemeint sind vielmehr kleinere Formen eigenständigen Gemeindelebens (sei es nach dem Schrumpfen einer alten Komplettgemeinde, sei es als Vorstufe zur Gründung einer neuen Komplettgemeinde). **Solche „Standorte christlichen Lebens“ sollten als Basis eine eigene Selbstverwaltungs- und Selbstorganisationsstruktur haben (eigene Mitglieder, eigenen Vorstand, eigene Finanzen).** Die Selbstverwaltungs- und Selbstorganisationsstruktur mag manchmal klein sein, wichtig ist nur, dass sie vorhanden ist, weil sonst nicht von „Gemeinde“ gesprochen werden kann.

(3) Gruppen und Hauskreise: Ein Schwerpunkt des Impulspapiers ist es, dass im Zusammenhang mit Gemeindeformen und Gemeindeentwicklung nicht von Gruppen und Hauskreisen gesprochen wird (oder werden irgendwo in dem Papier die Hauskreise erwähnt?). Gruppen und Hauskreise sind sozusagen die kleinste und einfachste, oft aber für die Menschen sehr bedeutsame Form von Gemeinde. Im Unterschied zu den „Standorten christlichen Lebens“ gibt es bei den Gruppen keine formalisierte Selbstverwaltung mit eingetragener Mitgliedschaft und Vorstand. Dennoch findet eine Selbstverwaltung statt, nämlich in informeller Art und Weise. Für die Außenkontakte sollten solche Gruppen und Hauskreise Ansprechpartner haben, auf die man zugehen und auf die man verweisen kann.

6. Diese drei Grundformen von Gemeindebildung gibt es in Ansätzen zwar jetzt schon, sie werden aber sehr unterschiedlich wahrgenommen. Nur die Parochialgemeinden sind in die Kirchenordnungen voll integriert. Die Personalgemeinden sind als Ausnahmerecheinungen marginalisiert. Die Standorte christlichen Lebens sowie die Gruppen und Hauskreise sind bisher noch gar nicht in den Leitungsstrukturen vertreten. Es „müssen die Kirchenordnungen völlig neu entworfen werden, um die neuen Gemeindeformen in die kirchliche Selbststeuerung einzubeziehen“ (Rolf Ferrera, a.a.O., S. 297). Wir empfehlen, bei der

Einarbeitung der neuen Gemeindeformen in die Kirchenordnungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

(1) Parochialgemeinden (zugewiesene Mitgliedschaft) und Personalgemeinden (frei gewählte Mitgliedschaft) sollten in Zukunft gleichberechtigt nebeneinander stehen. Für die Parochial- und Personalgemeinden muss neu in die Kirchenordnung eine Regelung aufgenommen werden, wie sie sich bilden sollen oder wie sie gegebenenfalls auch einmal auflösen bzw. in einen Standort christlichen Lebens zurückstufen können. Für den Fall, dass eine bestimmte Anzahl von Kirchenmitgliedern die Bildung einer Personalgemeinde beantragt und die Antragsteller die sonstigen, noch festzulegenden Bedingungen für die Bildung von Personalgemeinden erfüllen, sollte die Landeskirche verpflichtet werden, dem Antrag stattzugeben (mit der Genehmigung des Antrags wechseln die Antragsteller ihre Gemeindegliedschaft von ihrer alten zu der neu gebildeten Gemeinde). Die Bildung von Gemeinden sollte möglichst wenig ein Verwaltungsakt von oben her sein, vielmehr in der Hauptsache eine Initiative von unten her.

(2) Die Standorte christlichen Lebens müssen definiert und neu in die Kirchenordnung eingeführt werden. Diese Standorte sind gegenüber den Kirchengemeinden reduzierte Gemeinden mit gewählter Mitgliedschaft, die die wesentlichen Elemente, die zum theologischen Kern einer Gemeinde gehören, aufweisen, aber nicht alle Funktionen anbieten, die mit der Realität von Komplettkirchengemeinden in einer volkskirchlichen Situation verbunden sind. Das Impulspapier spricht von „Gottesdienstkernen“ (S. 55) und meint damit, dass auf jeden Fall ein Gottesdienstleben (in welcher Art und Häufigkeit auch immer) dazugehört. Auch bei den Standorten christlichen Lebens sollte dort, wo eine ausreichende Anzahl von Kirchenmitgliedern als Antragstellern vorhanden ist und die sonstigen, noch festzulegenden Bedingungen erfüllt sind, eine Pflicht der Landeskirche zur Antragsgenehmigung eingeführt werden (mit der Genehmigung wechseln die Antragsteller ihre Gemeindegliedschaft von ihrer alten Gemeinde zu dem neu gebildeten Standort christlichen Lebens). Natürlich ist die erforderliche Anzahl von Antragstellern bei der Neugründung von Standorten christlichen Lebens geringer als bei der Neugründung von Kom-

plett-Kirchengemeinden bzw. Komplett-Personalgemeinden.¹

(3) Die Gruppen und Hauskreise sollten in der Kirchenordnung aufgewertet werden. Dies sollte dadurch geschehen, dass ihnen **Zugang zum Leitungsgremium ihrer Gemeinde**, zu der sie gehören, verschafft wird. Gehört eine Gruppe oder ein Hauskreis zu einer Kirchengemeinde (Parochial- oder Personalgemeinde), so sollte er oder sie einen Vertreter in den Kirchenvorstand entsenden können. Das Gleiche gilt für die Zugehörigkeit zu einem Standort christlichen Lebens. Auch im Leitungsgremium (Vorstand) der Standorte sollten Gruppen und Hauskreise mit einem Vertreter Sitz und Stimme haben. In der Kirchenordnung sollte geregelt werden, wie viele Kirchenmitglieder eine Gruppe oder ein Hauskreis umfassen muss und welche Bedingungen sonst noch erfüllt sein müssen, um einen Vertretungsanspruch in dem Leitungsgremium geltend machen zu können. Die Vertreter der Gruppen und Hauskreise im Leitungsgremium sollten maximal so viele Plätze einnehmen dürfen, wie gewählte Gemeindevertreter zu dem Gremium gehören. Für die Fälle, in denen mehr vertretungsberechtigte Gruppen und Hauskreise existieren als es gewählte Gemeindevertreter gibt, muss die Kirchenordnung ein Verfahren zur Auswahl der zu entsendenden Gemeindevertreter festlegen (dieses Verfahren muss sicherstellen, dass die Höchstzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter nicht überschritten wird).²

7. Die Änderung der Kirchenordnung, wie wir sie vorschlagen, impliziert eine Umgestaltung des kirchlichen Wahlrechts. Neben die **Wahl von Gemeindevertretern** sollte die **Entsendung von Gemeindevertretern in die Kirchenvorstände bzw. in die Vorstände der Standorte des christlichen Lebens** treten. Dadurch würde sichergestellt, dass das tatsächliche Gemeindeleben stärker im Leitungsgremium vertreten wäre und die Arbeit des Gremiums mitgestalten könnte. Die Verlegenheiten der augenblicklichen Situation kennt jeder, der schon einmal intensiver in einer Kirchengemeinde mitgearbeitet hat. Es ist schwer, überhaupt eine ausreichende Anzahl von KandidatInnen für die Kirchenvorstandswahl zu finden. Oft werden Menschen angesprochen, die bisher nur wenig im Gemeindeleben in Erscheinung getreten sind. An der Wahl selbst beteiligt sich nur ein beschämend

kleiner Prozentsatz der Wahlberechtigten – man fragt sich manchmal, ob bei solch niedrigen Prozentsätzen mit ihren Verzerrungseffekten überhaupt noch von einer echten Wahl gesprochen werden kann. Die nach der Wahl einsetzende Kirchenvorstandsarbeit ist zu stark auf Verwaltungsfragen eingeeengt – sie bedient weithin und in erster Linie die Erwartungen der Kirchenhierarchie. Die Fragen der Gestaltung des Gemeindelebens und der inhaltlichen Profilierung der Gemeindegemeinschaft spielen oft nur eine untergeordnete Rolle. Vorhandene Impulse aus den Gruppen und Hauskreisen dringen – wenn überhaupt – nur unzureichend bis zum Kirchenvorstand vor. Gruppen und Hauskreise fühlen sich gegenüber dem Kirchenvorstand manchmal fast wie Bittsteller – obwohl sie den aktivsten Teil der Gemeinde ausmachen.

Die Hoffnung, dass Kirchenmitgliedschaft eine aktive Gemeindegemeinschaft sein sollte, ist vom Ansatz her ein zweifelhaftes Wunschdenken. Dazu sind Kirchenmitgliedschaft und Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinde sowie Mitverantwortung für eine Gemeinde von ihrem Wesen her zu verschiedene Phänomene. Kirchenmitgliedschaft ist – zumindest bei der Kindertaufe – „angeborene“ Institutionsmitgliedschaft mit Kirchensteuerzahlung und Betreuungsansprüchen. Eigenbeteiligung und Eigenverantwortung werden an Gremien und bezahlte MitarbeiterInnen delegiert. Aktive Gemeindegemeinschaft meint im Vergleich dazu genau das Gegenteil. Gemeindegemeinschaft wächst in persönlicher Beteiligung und im Einbringen von Interessen und Mitarbeit.

Für die Gemeindegemeinschaft und das Gemeindeleben ist das eigene Dabeisein und das persönliche Anwesend sein gerade nicht delegierbar. Es ist ein Defizit der gegenwärtigen Kirchenordnungen, dass die Leitungsgremien in den Gemeinden (Kirchenvorstände) sich nur auf Wahlen von anonymen „Kirchenmitgliedern“ abstützen und die aktiven Gemeindegemeinschaftspotenziale, die bei der Entsendung von Gemeindevertretern genutzt würden, nicht in gleicher Weise bei der Gremienkonstituierung heranziehen. Die Mentalität des Delegierens wird so gestärkt, die Mentalität des Mitmachens bleibt unberücksichtigt.³ Schon während des Kirchenkampfes im „Dritten Reich“ wurde dieses Problem erkannt. Um die Identität der Gemeinden zu stärken, be-

mühte man sich in der Bekennenden Kirche darum, Wahlen zu den Gremien der Gemeinde stärker auf den aktiven, wirklich innerlich verbundenen Gemeindeteil abzustützen. Dieses Anliegen hat seine theologische Berechtigung in der Tatsache, dass sich Gemeinde im eigentlichen Sinne nur im persönlich vollzogenen, nicht delegierbaren Hören von Gottes Wort bildet und nur in der Gemeinschaft von Menschen konkretisiert, die einen tatsächlichen persönlichen Umgang miteinander haben.⁴

8. Nicht nur das kirchliche Wahlrecht sollte einer Umgestaltung unterzogen werden. In ähnlicher Weise bedarf die Kirchenfinanzierung einer kritischen Überprüfung. **Dabei sollte der Grundsatz gelten, dass Gemeinden auch in finanzieller Hinsicht die Verantwortung für ihren eigenen Bestand zugemutet werden muss. [Nur auf dieser Grundlage kann sich eine tatsächliche Eigenverantwortung der Gemeinden entwickeln!]** „Der unbedingt notwendige Gedanke eines solidarischen Ausgleichs darf nicht dazu führen, dass grundsätzlich nicht mehr lebensfähige Gemeinden und Projekte um jeden Preis erhalten werden. Der ‘Beweis des Geistes und der Kraft’ (Kirche der Freiheit, 35) darf jeder Gemeinde und jedem Projekt zugemutet werden. Damit dieser ‘Beweis’ erbracht werden kann, ist der vom Impulspapier geforderte Mentalitäts- und Paradigmenwechsel notwendig, der aber wesentlich tiefgreifender sein muss, als es das Papier andeutet“ (Rolf Fersterra, a.a.O., S. 299). „Ein erster entscheidender Schritt dazu wäre die völlige Transparenz der tatsächlichen Kirchensteuereinnahme der einzelnen Gemeinden“ (Rolf Fersterra, a.a.O., S. 298). Erst wenn von jeder einzelnen Gemeinde bekannt wäre, wie viele Kirchensteuern von ihren Mitgliedern aufgebracht werden, könnte eine Diskussion über die finanzielle Lebensfähigkeit der Gemeinden begonnen werden. Es könnte verglichen werden, welche Gemeinden im Augenblick abgeben und welche sich subventionieren lassen. Es könnte festgestellt werden, welcher Anteil der Gemeindeeinnahmen in der Gemeinde verbleibt und welcher Anteil an die Gesamtkirche abfließt.

Es ist erstaunlich, dass das Impulspapier beim Thema Finanzen so wenig kreativ und reformfreudig ist. Das Kirchensteuersystem wird als „gute und verlässliche Finanzierungsbasis der Kirchen“ (Kirche der Freiheit, S. 22) gelobt. Noch nicht einmal eine Modifikation des Sys-

tems wird erwogen, geschweige denn eine wirkliche Veränderung. Diese Haltung erstaunt, weil das Kirchensteuersystem und das Parochialsystem im Grunde eineiige Zwillinge sind. Das Kirchensteuersystem braucht, wenn es effektiv arbeiten will, das Flächenprinzip bei der Gemeindeeinteilung mit der zugewiesenen Gemeindemitgliedschaft. So entsteht ein lückenloses Erfassungsnetz – parallel zu den staatlichen Organisations- und Steuerprinzipien. **Umgekehrt braucht das Parochialsystem die Kirchensteuer und ihre Zwangsmechanismen – weil das Parochialsystem nicht genug Zustimmungsrerven und Unterstützungsbereitschaft enthält, um auf der Basis von Freiwilligkeit ausreichende Finanzquellen zu erschließen.** Es ist erstaunlich, dass sich das Impulspapier einen so zentralen Widerspruch leistet – und diesen noch nicht einmal wahrnimmt – ganz offensichtlich haben die Verfasser in ihrer Wahrnehmung hier einen blinden Fleck. Denn die Abwertung der Parochialgemeinden („vereinsmäßige Ausrichtung mit deutlicher Milieuerengung“ S. 54) und das gleichzeitige Loblied auf die Kirchensteuer passen nicht zusammen. **Die Kirchensteuer ist in der Evangelischen Kirche ein Tabuthema, das auch von dem Impulspapier nicht aufgebrochen wird.**⁵

Noch aus einem anderen Grund fällt die fehlende Offenheit der Diskussion beim Thema Kirchen- und Gemeindefinanzierung auf. Es ist heute in der Kirche üblich, dass möglichst alle Einrichtungen eine vollständige Einnahmen- und Ausgabenrechnung führen. Auch innerkirchlich erbrachte Leistungen, die früher ohne Kostenabrechnung abliefen, werden heute in Rechnung gestellt, weil man eine saubere Leistungsbilanz vor Augen haben möchte. Die Einrichtungen sollen sich möglichst selber tragen – und dort, wo dies nicht möglich ist, werden gewichtige Argumente verlangt, wenn diese eine gesamtkirchliche Subventionierung rechtfertigen sollen. Es fällt auf, dass der Grundsatz der Leistungstransparenz bei den Gemeinden außer Kraft gesetzt bleibt – ausgerechnet bei denjenigen Einrichtungen, die die Hauptmasse der kirchlichen Einnahmen liefern. Wenn man nach den Gründen für dieses Fehlen von Transparenz fragt, ist man auf Vermutungen angewiesen. Soll den Gemeindegliedern nicht bewusst werden, wie wenig von ihrem Geld in der eigenen Gemeinde bleibt?

Soll bei den Gemeindegliedern der Eindruck erweckt werden, die jetzige Geldverteilung von oben nach unten mit dem gleichen Pro-Kopf-Betrag für jedes Gemeindeglied sei gerechter und solidarischer – wobei es keine echte Solidarität ist, weil sie nicht freiwillig geleistet, sondern von oben her verordnet ist – soll nicht bewusst werden, dass mit dem jetzigen Finanzierungssystem, versteckt hinter Solidaritätsargumenten, ein Machtvorsprung amtskirchlicher konsistorialer Leitungsstrukturen verteidigt wird? Wird also das Finanzierungssystem deswegen nicht offen diskutiert, weil die Entmachtung der Gemeinden fortgesetzt werden soll?

9. Das Impulspapier fordert für die Gemeindeglieder „eine bewusste Wendung nach außen“ (Kirche der Freiheit, S. 55). Statt „bewusster Wendung nach außen“ wird auch von „missionarischer Wendung nach außen“ (Kirche der Freiheit, S. 53) gesprochen. Es ist zu begrüßen, dass das Impulspapier die missionarische Dimension von Kirche stärken will. **Es wird jedoch in dem Impulspapier nicht immer deutlich genug, was unter Mission vom Evangelium her zu verstehen ist.** Beim Lesen des Impulspapiers hat man manchmal den Eindruck, dass vornehmlich das „Ansprechen von Menschen“ gemeint ist: Menschen sollen auf die Angebote der Kirche aufmerksam werden. Kirche soll für sie erfahrbar werden. Die Kirche will sich auf diese Weise besser vermitteln als bisher.⁶ **Es kommt dabei etwas zu kurz, dass die Kirche und die Wahrnehmung von Kirche nur dienende Funktion haben können.** Im Kern geht es bei dem missionarischen Bemühen darum, dass Menschen das von der Kirche verkündigte Evangelium wieder neu in den Blick bekommen. Im Zentrum des Evangeliums steht die Person Jesu Christi. „Wir aber predigen den gekreuzigten Christus, den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit; denen aber, die berufen sind, Juden und Griechen, predigen wir Christus als Gottes Kraft und Gottes Weisheit“ (1. Kor. 1, 23f.).

Die Menschen haben heute beim Hören des Evangeliums viele Verstehensschwierigkeiten. Aber nicht nur den hörenden Menschen geht es so. Auch die Predigerinnen und Prediger sehen sich vor solche Schwierigkeiten gestellt. Oft sind diese Schwierigkeiten, wenn eine Predigt gehalten werden muss, keineswegs ausgeräumt. Sie werden oft übergangen, über-

spielt – in der Hoffnung, dass es niemand merkt. Aber diese Hoffnung muss trügen. Die Defizite teilen sich – wenn schon nicht bewusst wahrgenommen, dann zumindest emotional gespürt – mit. Die missionarische Wirkung muss in solchen Fällen auf der Strecke bleiben. Es reicht eben nicht, nur zu predigen. **Daneben muss die aktive, dialogische Beschäftigung mit der Bibel treten, das Leben mit dem Wort Gottes im Alltag der Gemeindeglieder.** Als besonders hilfreich haben sich für die Aneignung von Bibeltexten Diskussionen in kleinen oder größeren Gruppen erwiesen. Die „Bibelkreise“, die „Bibelwochen“ bzw. das „Bibellesen“ als gemeindliche Angebote sind sowohl für die Gemeindeglieder und Gemeindegruppen als auch für die Pfarrerrinnen und Pfarrer, die die Angebote vorbereiten und durchführen, eine Chance des geistlichen Wachstums. Wir möchten die Empfehlung aussprechen, wieder stärker die Bibelarbeit in das Gemeindeleben zu integrieren. Über die Auseinandersetzung mit der Bibel lernen wir, wer Christus ist und was das Evangelium beinhaltet, das ihn zum Mittelpunkt hat. Und nur wer etwas verstanden und sich selbst angeeignet hat, kann es mit missionarischer Ausstrahlungskraft weitergeben.

10. Das Impulspapier empfiehlt Reformmaßnahmen auf allen Ebenen und in allen Bereichen von Kirche. Es werden sich im Laufe der nächsten Jahre Schwerpunkte herausbilden. Wir befürchten, dass die Hauptaktivitäten auf der „mittleren Ebene“ (Dekanate bzw. Kirchenkreise) stattfinden werden, vielleicht auch einige Aktivitäten auf der Ebene der Gesamtkirche (Zusammenlegung von Landeskirchen).

Für die „mittlere Ebene“ schlägt das Impulspapier vor „zentrale Begegnungsorte des evangelischen Glaubens, die missionarisch-diakonisch-kulturell ausstrahlungsstark sind und angebotsorientiert in einer ganzen Region evangelische Kirche erfahrbar machen“ (Kirche der Freiheit, S. 59). Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat in den letzten Jahren solche Reformideen schon ein Stück weit vorweggenommen. Die „Stärkung der mittleren Ebene“ war in der EKHN ein zentrales Reformanliegen. **Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Stärkung der mittleren Ebene nicht zu einer Stärkung der Gemeinden geführt hat. Ganz im Gegenteil lässt sich an einigen Stellen sogar eine Schwächung der im Augenblick**

dominierenden Parochialgemeinden beobachten. Diese Entwicklung halten wir für problematisch. **Wir schlagen vor, die Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinden in den Mittelpunkt des Reformprozesses zu stellen.** Wir sind davon überzeugt, dass die auf den Kirchenrechtler Hans Dombos zurückgehende Unterscheidung zwischen primären und sekundären Gestalten von Kirche den Kern der Sache trifft. Hans Dombos billigt die Kennzeichnung als primäre Gestalt nur den Gemeinden und der Universalkirche (der geschwisterlichen Solidarität der Taufgemeinschaft der weltweiten Christenheit) zu.

Auch nach der Ordnung der EKHN ist die „an einem Ort versammelte Gemeinde ... die primäre Gestalt der Kirche Jesu Christi.“ „Alle weiteren Organisationsformen wie das Dekanat, die Landeskirche und kirchliche Werke und Zweckverbände sind sekundäre Gestalten von Kirche ...“ Diese völlig zutreffende Aussage kann man im offiziellen „Handbuch Kirchengeschichte“ der EKHN nachlesen.

vgl.

www.predigt-eichendorf.de/Forum/Texte/

Auch von daher empfiehlt es sich, der Stärkung der Gemeinde als der primären Gestalt von Kirche in dem notwendigen Reformprozess Vorrang einzuräumen.

(K. M., Tannhäuserstr. 94, 10318 Berlin)

- 1 Unter dem Aspekt der Basisaktivierung sind die Standorte christlichen Lebens eine interessante Idee. Es dürfte in vielen Situationen eine Überforderung sein, aus dem Nichts heraus in einem einzigen Schritt zur Gründung einer kompletten Kirchengemeinde bzw. Personalgemeinde zu kommen. Für solche Situationen bieten sich die Standorte christlichen Lebens als ein **sinnvoller Zwischenschritt** an, der auch mit bescheideneren Kräften erreicht werden kann und in einer ersten Phase der Gemeindeentwicklung die Befriedigung von Grundbedürfnissen sicherstellt.
- 2 Zu den gewählten Vorstandsmitgliedern würden also in Zukunft von den Gruppen und Hauskreisen entsandte Gemeindeglieder hinzukommen. Damit würde sich die Zahl der Vorstandsmitglieder insgesamt vermehren bis verdoppeln. Um die Gefahr einer Übergröße und damit einer Arbeitsbehinderung wegen Übergröße zu vermeiden, sollte man bei der Reform der Kirchenordnung die Anzahl der gewählten Vorstandsmitglieder bei Kirchengemeinden etwas reduzieren. Bei der Konzipierung der Standorte christlichen Lebens sollte bei der Zahl der Vorstandsmitglieder (die naturgemäß etwas kleiner sein wird als bei Komplettkirchengemeinden) sofort das doppelte Bestückungsverfahren (Wahl und Entsendung) berücksichtigt werden.
- 3 Dass mit dem gegenwärtigen Wahlsystem für Kirchenvorstände die Mentalität des Delegierens, nicht jedoch

die Mentalität des Mitmachens gestärkt wird, zeigt sich dann auch nach den Wahlen in der Arbeit der neu gewählten Kirchenvorstände. Viele Kirchenvorsteher beschränken sich darauf, amtskirchliche Obrigkeit zu repräsentieren. Nicht das eigene Tun steht im Mittelpunkt, sondern das Delegieren des zu Tuenden an bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses ganze Kirchensystem des Delegierens beruht darauf, dass genügend Geld da ist, um zu Tuenden an bezahlte Arbeitskräfte zu delegieren. Für dieses Kirchensystem ist das „Kirchensteuersystem“ eine geradezu geniale Erfindung, die „beste aller Möglichkeiten“.

- 4 Die Unterscheidung zwischen Institutionszugehörigkeit und erlebter und gelebter Gemeindezugehörigkeit ist ein Diskussionspunkt in der AG „Kirche gestalten“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins. Die AG „Kirche gestalten“ hat die These entwickelt, dass in Zukunft Institutionszugehörigkeit und Gemeindezugehörigkeit im Sinne von Glaubensgemeinschaftszugehörigkeit getrennt werden sollten. Gemeindezugehörigkeit im Sinne von Glaubensgemeinschaftszugehörigkeit wird begründet und beginnt mit der Taufe. Institutionszugehörigkeit sollte nicht – wie es im Augenblick Praxis ist – automatisch an die Taufe gekoppelt werden, sondern erst mit einer zusätzlichen Willenserklärung ihren Anfang nehmen. Die Diskussion der AG „Kirche gestalten“ wird fortlaufend dokumentiert in der Zeitschrift des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) „Verantwortung“, am einfachsten zu beziehen über die Homepage des Fenestra-Verlags www.fenestra-verlag.de. Vgl. insbesondere die Beiträge von Axel Denecke, nämlich: Kirchenmitgliedschaft, Taufe und Kirchensteuer – Überlegungen von Axel Denecke im Anschluss an die Jahrestagung des dbv Berlin, 2006, in: Verantwortung 37/2006, Seite 39-44; ders.: Kirchenmitgliedschaft und Taufe – Kommentar von Axel Denecke zur 4. EKD-Studie „Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge“, in: Verantwortung 37/2006, Seite 37-38; ders.: Kirchengemeindefürsorge – Kommentar zum neuen katholischen Verständnis des Kirchengemeindefürsorge aus evangelischer Sicht, in: Verantwortung 38/2007, Seite 35-39.
- 5 Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) versucht seit vielen Jahren, das Tabuthema Kirchensteuer aufzubrechen. Vgl. Karl Martin (Herausgeber) unter Mitarbeit von Detlef Bald, Abschied von der Kirchensteuer – Plädoyer für ein demokratisches Zukunftsmodell: Reformvorschlag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv), Publik-Forum-Verlagsgesellschaft Oberursel Januar 2002, 176 S., ISBN: 3-88095-115-2.
- 6 Die Kirche erscheint fast ausschließlich als Selbstzweck. Das Motiv ihrer Selbsterhaltung steht zu sehr im Vordergrund. Man fühlt sich an Bonhoeffers berühmten Satz erinnert: „Unsere Kirche, die in diesen Jahren nur um ihre Selbsterhaltung gekämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck, ist unfähig, Träger des versöhnenden und erlösenden Wortes für die Menschen und für die Welt zu sein“ (Widerstand und Ergebung DBW 8, Seite 435).

Die EKHN wertet ihre Kirchenkampfdokumentation aus

Klaus-Dieter Grunwald

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat Oberkirchenrat i. R. Dr. Klaus-Dieter Grunwald und Kirchenarchivdirektor Bogs als Projektleiter beauftragt, die acht Blauen Bände ihrer Kirchenkampfdokumentation (insgesamt 4000 Seiten), die von 1960 bis 1996 zusammengestellt wurden, wissenschaftlich auszuwerten. Die Kirchenkampfdokumentation hat in 36 Jahren mehr als 40 000 Dokumente zusammengetragen, gesichtet und historisch eingeordnet. Die EKHN besitzt mit der Kirchenkampfdokumentation als eine von wenigen Landeskirchen ein wertvolles und fundiertes Zeitdokument. Besonders hervorzuheben ist, dass diese umfangreiche und mühsame Arbeit fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet wurde.

Eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Kirchenkampfdokumentation hat über Jahrzehnte der langjährige Propst von Nord-Nassau und stellvertretende Kirchenpräsident Oberkirchenrat D. Karl Herbert gespielt. Im Vorwort des 8. Bandes (1995, S. VIII) heißt es zu seinem Engagement: "Er hat wie in all den Jahren zuvor zum Zustandekommen des Bandes Entscheidendes beigetragen, nicht nur durch umfassende Kenntnis der Materie, die ihn Dokumente auffinden ließ, die sonst kaum zugänglich waren. Von seiner Hand stammen die Kommentare und Beurteilungen, die hin und wieder in die Dokumentation eingestreut wurden. Unerlässlich erschien sein unbestechliches Auge bei der Erstellung der Register und bei den Korrekturen."

Die Kirchenleitung hat die Verbindung zu ehemaligen Kirchenkampfkommission als wichtig angesehen, um die Kontinuität zu wahren und ein Stück Erinnerungskultur der EKHN „fortzuschreiben.“ Sie hat deshalb den letzten Vorsitzenden dieser Kommission, Pfarrer i. R. Hermann Otto Geißler, Wiesbaden, in den Wissenschaftlichen Beirat des Forschungsprojektes berufen.

Darüber hinaus setzt sich der Wissenschaftliche Beirat wie folgt zusammen:

Professor Dr. Helmut Böhme, Lehrstuhlinhaber für Neuere Geschichte an der TU Darmstadt und deren langjähriger Präsident als Vor-

sitzender. Stellvertretende Vorsitzende ist Professorin Dr. Gury Schneider-Ludorff, Universität Neuendettelsau. Als Mitglieder für den Beirat konnten gewonnen werden: Professor Dr. Friedrich Battenberg, Leitender Archivdirektor und 1. Vorsitzender der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung; Kirchenarchivdirektor Holger Bogs, Darmstadt; OKR i. R. Dr. Klaus-Dieter Grunwald; Studiendirektor Dr. Ulrich Oelschläger, Mitglied des Kirchensynodalvorstandes der 10. Kirchensynode der EKHN, Worms; OKR Dr. Eberhard Pausch, Kirchenamt der EKD, Hannover; Propst Dr. Sigurd Rink, Wiesbaden; Präses Professor Dr. Karl Heinrich Schäfer, Wiesbaden; Geschichtslehrer i. R. Dr. Wernfried Schreiber, Limburg, Mitglied der 10. Kirchensynode der EKHN; Kirchenoberarchivrätin Dr. Bettina Wischhöfer, Kirchenamt der EKKW, Kassel.

Zielvorstellungen und Schwerpunkte des Forschungsprojektes

Vorrangiges Ziel ist es, die Dokumentation nach Themenbereichen auszuwerten. Dabei sollen insbesondere historische, theologische, kirchen- und gesellschaftspolitische einschließlich sozialgeschichtlicher Aspekte berücksichtigt werden. Dieser multiperspektivische Zugang soll je nach Themenschwerpunkt zur Anwendung gelangen. Das Forschungsprojekt hat im Herbst 2008 begonnen und soll bis Ende 2011 abgeschlossen sein.

An der Auswertung der Kirchenkampfdokumentation wird nicht nur eine Autorin oder ein Autor mitarbeiten, sondern mehrere Autorinnen und Autoren werden zu unterschiedlichen Themenbereichen Stellung nehmen.

In Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat sind dabei folgende Schwerpunkte gebildet worden:

Gruppenprofile im Kirchenkampf, insbesondere Bekennende Kirche (BK), Deutsche Christen (DC), Mitte, religiöse Sozialisten: Gemeinsamkeiten, Unterschiede und charakteristische Merkmale.

Regionalgeschichtliche Analysen (Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Starkenburg, Rheinhessen).

Kirchenkampf und theologische Ausbildung (insbesondere Jungtheologen der BK) sowie Universitätsausbildung.

Kirchenkampf und Verbandsprotestantismus.

Kirchenkampf und Verwaltung.

Kirchenkampf und Jugend

Kirchenkampf und Juden.

Es ist vorgesehen, dass die Auswertung nicht mehr als insgesamt 700 Seiten umfasst. Diese Begrenzung bedeutet, dass keine umfassende Darstellung des Kirchenkampfes in der EKHN angestrebt wird. Die Darstellung soll sich vielmehr auf exemplarische Entwicklungen und Phänomene konzentrieren.

Die Kirchenleitung erwartet die Ergebnisse der Forschungen bis Ende 2011. Adressaten der Forschungsergebnisse sind neben den kirchenleitenden Organen vor allem die Kirchengemeinden und Dekanate der EKHN. Darüber hinaus gehört zum Adressatenkreis aber auch die kirchen- und zeithistorische und allgemainschichtliche Forschung zum Thema Kirchenkampf. Eine enge Kooperation mit der EKD, insbesondere mit der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte“ ist gewährleistet. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit unserer hessischen Nachbarkirche EKKW. Schließlich ergibt sich aus der Natur der Sache, dass die Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung der „geborene“ Kooperationspartner für das Forschungsprojekt ist.

Soweit die Planungen und Aktivitäten im Hinblick auf den vorrangigen Band zur Auswertung der Kirchenkampfdokumentation, für den die Kirchenleitung die notwendigen Mittel bereit gestellt hat.

Nach gründlicher Beratung im Wissenschaftlichen Beirat wird weiterhin empfohlen, auch das Thema „Kirchenkampf und Diakonie“ in die Forschungen mit einzubeziehen, da dieses wichtige Thema weitaus mehr als die dafür zunächst vorgesehenen 60–70 Seiten beansprucht. Es wird deshalb geprüft, dieses lohnenswerte Forschungsvorhaben zeitnah mit dem oben dargestellten Forschungsprojekt in einem zweiten Band zu verwirklichen. Herr Dr. Dr. Jürgen Albert hat sich freundlicherweise bereit erklärt, dieses Vorhaben inhaltlich und organisatorisch zu begleiten.

Darüber hinaus hat der Wissenschaftliche Beirat des Forschungsprojektes empfohlen, Biographien von Persönlichkeiten des Kirchenkampfes, insbesondere aus den beteiligten

Gruppen (BK, DC, Mitte und religiöse Sozialisten) in die Forschungsvorhaben mit einzubeziehen. Als Forschungsdesiderate haben sich dabei ergeben, dass insbesondere Frauen im Kirchenkampf, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kirchenvorständen und diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker als bisher in der Forschung berücksichtigt werden sollten. Der Wissenschaftliche Beirat erhofft sich dadurch, wesentliche Erkenntnisse für die genannten Forschungsthemen zu gewinnen. Auch gruppenbiographische Erträge könnten in diesem Zusammenhang möglich sein.

Beitrag zur Erinnerungskultur in der EKHN

Die Kirchenleitung hat bei der Bewilligung des Projektes nicht nur Wert darauf gelegt, dass die beabsichtigten Forschungen die Zeit des Kirchenkampfes in seinen wesentlichen zeitgeschichtlichen Intentionen und Strukturen erklären und erläutern, ihr kam es auch darauf an, mit dem Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag zur Erinnerungskultur in der EKHN zu leisten. Was könnte dies bedeuten? Professor Dr. Harry Oelke, Vorsitzender der von der EKD getragenen „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte“ hat die Zielrichtung wie folgt markiert: „Das komplizierte Verhältnis von Nationalsozialismus und Kirchen hat sich im zurückliegenden Jahrhundert auf die lange Reise vom kommunikativen Gedächtnis der Zeitzeugen über das kollektive Gedächtnis der kirchlich interessierten Klientel bis zum kulturellen Gedächtnis in der Gegenwart gemacht. Zukünftig wird sich die Frage stellen, wie das Wissen um die kirchliche Geschichte in der NS-Zeit ein integrativer Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses in Deutschland bleiben kann“ (vgl. Evangelische Orientierung, Zeitschrift des Ev. Bundes, Nr.4/2008, S. 5).

Der Unterzeichner ist zur Zeit dabei, zusammen mit einer Arbeitsgruppe die zeitgeschichtliche Würdigung des verstorbenen Pfarrers Karl Grein (Darmstadt-Arheilgen) vorzubereiten. Karl Grein hat nicht nur als erster Personalreferent der EKHN die kirchliche Personalpolitik aktiv mitgestaltet, er war auch einer der führenden BK-Akteure des Kirchenkampfes in Südhessen. Er hat dabei u.a. auch Juden in der Reichsprogromnacht aus christlicher Überzeugung und Nächstenliebe aktiv

geholfen. In seinem Amtszimmer in der Auferstehungsgemeinde in Darmstadt-Arheilgen wurden bereits im April 1945 erste vorbereitende Gespräche zur Gründung und weiteren Gestaltung der späteren EKHN geführt.

Im Rahmen der Erinnerungskultur sind weitere Aktivitäten im gesamten Kirchengebiet in Aussicht genommen.

Die Projektleiter wären deshalb dankbar, wenn ihnen Kirchenvorstände sowie Pfarrerinnen und Pfarrer erinnerungswürdige Materialien zur Verfügung stellen könnten. „Ungehebene Schätze“, z. B. der gemeindlichen Alltagskultur, sind oft nicht nur für die angemessene Erinnerung, sondern auch für die Forschung von unschätzbarem Wert. Diese Bitte richtet sich auch an Einrichtungen der Diakonie, kirchliche Vereine und Institutionen im Kirchengebiet.

Der Unterzeichner möchte sich abschließend, stellvertretend für die Mitwirkenden, bei den kirchenleitenden Organen der EKHN für ihre Unterstützung und ihr Engagement bei diesem Forschungsprojekt bedanken. Weitere Berichte zum Sachstand des Forschungsprojektes werden im Hessischen Pfarrblatt veröffentlicht.

(K.-D. G., Flachsbachweg 4, 64285 Darmstadt)

Hilfeleistungen im Alter – Senioren-Unfallversicherung der BRUDERHILFE in Finanztest mit Top-Leistung günstiger Anbieter

Finanztest bewertet in ihrer jüngsten Ausgabe spezielle Unfallversicherungsangebote für Senioren. Berücksichtigt wurden Anbieter, die von den Testern festgelegte Mindestanforderungen erfüllen. Die Senioren-Unfallversicherung der BRUDERHILFE schaffte es in den Vergleich und wird in der Rubrik „Unser Rat“ als günstiger Anbieter empfohlen.

Einmal im Jahr stürzt jeder Mensch im Alter von über 65 Jahren, so ein statistischer Durchschnittswert. Für allein im Haus lebende Menschen, die im Ernstfall auf Dritte angewiesen sind, ist eine organisierte Hilfeleistung nach einem Unfall besonders wichtig. Anbieter von Senioren-Unfallversicherungen kümmern sich nach dem Anruf des Versicherten nicht nur um die sofortige nötige Hilfe, sondern übernehmen auch die Kosten der Leistungen.

Je nach Bedingungen erhält der Verunfallte über die für die Versicherer tätigen Dienstleister wie z.B. den Malteser-Hilfsdienst oder Sozialstationen kompetente Hilfe im Haushalt wie Putzen, Wäschewaschen oder Einkaufen. Im Idealfall gehören auch ein Menübringdienst oder andere Unterstützungen des täglichen Lebens dazu. Da die gesetzlichen Krankenkassen nur unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für Hilfe im Rahmen der häuslichen Krankenpflege übernehmen, müssen ältere Menschen ohne einen solchen Versicherungsschutz diese Leistungen selbst bezahlen.

Kassel, den 04. Februar 2009

Bei Rückfragen:

BRUDERHILFE-PAX-FAMILIENFÜRSORGE – Versicherer im Raum der Kirchen
Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, Tel. 0180 2153456

FÜR SIE GELESEN

Eckard Arndt und Heinz-Dieter Keim (Hrsg): *Mentalitätswandel? Anstöße zum Impulspapier der EKD (Kirche der Freiheit) – Anfragen – Anregungen – Rückmeldungen – Stellungnahmen. Books on Demand, Norderstedt 2009. 100 S.*

Die Publikation dokumentiert einen Gesprächsprozess. Den Hauptteil bildet das Papier „Anstöße zum Impulspapier der EKD“, verfasst von den beiden Herausgebern, einem Ruhestandspfarrer aus Hessen-Nassau und einem Presbyter aus der Pfalz. Sie benutzen den Traum von einer großen dunklen Kirche mit vielen dunklen Seitennischen und einem hellen Raum als Erzählrahmen. Sie nehmen Impulse aus dem EKD-Papier vom Sommer 2006 auf, korrigieren und ergänzen sie. Der Sicht „von oben“ stellen sie eine „von unten“ entgegen. Im Mittelpunkt steht der „Mentalitätswandel“ von einer Betreuungskultur zur Beteiligungskultur, von der das EKD-Papier spricht. Die Verfasser nehmen dies auf, zielen aber auf einen „inneren Mentalitätswandel“. Der ist gekennzeichnet durch den „Dreiklang“

- theologisches Nachdenken / Gewissheit des Glaubens;
- persönliche Begegnungskultur;
- Blick in die ökumenische Weite.

Kleine Gruppen, in welchen dieser Dreiklang lebendig ist, können weiter wachsen und Träger der Kirche von Morgen sein. „Reform“ wird keine organisierte Strukturveränderung sein, sondern entspringt aus solchem Wachstum.

Die Verfasser haben ihre Ausarbeitung weitergegeben und um ein Echo gebeten. Elf schriftliche Antworten sind nun nachzulesen. Sie sind so unterschiedlich wie ihre Verfasser und die jeweiligen Erfahrungen mit ihrer Kirche. Alle können aber als Hilfe zu weiterer Klärung verstanden werden. Besonders interessant ist mir der Hinweis von Manfred Arndt: Er wirbt für Respekt gegenüber der Stimme „von oben“. Es ist gut, dass die EKD eine kompetente Leitung hat – im Gegensatz zu den Muslimen mit ihrer vielfältigen „Basis“, aber dem Mangel eines anerkannten „Daches“. Der gleiche Manfred Arndt wehrt sich aber dann in sieben „provokativen Thesen“ gegen ein von oben verordnetes „technokratisches“ Reformprogramm.

Die geschilderten Beiträge sind nun in einem schön gestalteten grünen Büchlein versammelt und von großem Nutzen für alle, die sich mit den Zukunftsgedanken der EKD-Veröffentlichung beschäftigen. Da keine ISBN-Nummer angegeben ist, sei hier als Bezugsanschrift der hessen-nassauische Herausgeber genannt: Pfr. i. R. Eckard Arndt, Waldhäuser Weg 4, 35781 Weilburg.

Otto Kammer



Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers mit Bildern von Hans-Dieter Credé. *Limitierte und handsignierte Ausgabe, erhältlich über die Buchhandlung „Akzente“ in Kassel, über www.galerie-cre.de und über den Margareten-Laden in Witzenhausen, e-mail: info@margareten-laden.de. 39 Euro.*

Hans-Dieter Credé, seit 1991 Dekan des Kirchenkreises Witzenhausen, ist bereits seit vielen Jahren auch als Künstler hervorgetreten. Ausstellungen in Basel, Bern, Paris und Baden-Baden machten eine breitere Öffentlichkeit mit seinem umfangreichen Werk bekannt. Immer wieder finden sich biblische Themen und Motive in seinen Bildern. Nun kommen der Text der Luther-Bibel und 15 von biblischen Geschichten inspirierte Werke Credés in einer besonderen Ausgabe der Heiligen Schrift zusammen: „Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers mit Bildern von Hans-Dieter Credé.“ Diese Ausgabe nimmt die alte Tradition der Schwälmer Bibel auf und belebt sie neu. In der Schwalm war es bis ins 20. Jahrhundert Sitte, dass Konfirmandinnen von ihren Patinnen eine kostbar verzierte und gebundene Bibel geschenkt bekamen.

Die im „Museum der Schwalm“ in Schwalmstadt-Ziegenhain ausgestellten alten Exemplare regten Hans-Dieter Credé bei einem Besuch an, eine solche Schmuckbibel in modernem Gewand zu gestalten. Entstanden ist ein Kunstwerk eigener Art: eine kostbar anmutende Lutherbibel mit Goldschnitt und festem, weißen Einband, auf dessen Vorderseite als Christussymbol eine von Credé gestaltete stilisierte Rose in Rot und Gold prangt. Ein umlaufendes Zierband nimmt die alten Symbole der Schwälmer Bibeln, Herz und Stern, auf und verknüpft sie mit dem Zeichen des Fisches und des Kreuzes. Wer die Bibel aufschlägt, findet im Anhang zum Luthertext farbige Reproduktio-

nen des Credé'schen Zyklus zur Schöpfungsgeschichte, Bilder zu Passion und Pfingsten und andere Werke.

Das vom Ziegenhainer Dekan Christian Wachter geschriebene Vorwort beschreibt treffend und einfühlsam die Absicht dieser limitierten und handsignierten Bibelausgabe: Sie will den Menschen von heute auch außerhalb der Schwalm den Wert und die Kostbarkeit der biblischen Geschichten und Texte wieder neu bewusst machen. Dabei helfen die Bilder Credés, „die auf ihre Weise biblische Geschichten erzählen und auch deuten. Seine Bilder sind gleichsam Auslegungen der Heiligen Schrift, die uns Betrachtende zu neuen Fragen und, geb's Gott, auch zu immer wieder neuen Einsichten führen.“ (Wachter). So liegt mit dieser Bibelausgabe ein Schmuckstück von besonderem Wert vor, das sich auch als Geschenk zu besonderen Anlässen sehen lassen kann. Noch sind Exemplare erhältlich!

Maik Dietrich-Gibhardt



Klaus Döll: *Evangelische Kirche im Dritten Reich, Studie zum Streit zwischen Kreuz und Hakenkreuz im Kirchenkreis Eschwege – Books on Demand, Norderstedt, 2008* (ISBN 978-3-8370-2404-3), 100 S., 10 Euro

Einen lehrreichen Beitrag zum Thema leistet Klaus Döll mit seiner kleinen, aber inhaltschweren Studie zu den Verhältnissen in sechs Gemeinden des Kirchenkreises Eschwege/Werra in Kurhessen-Waldeck.

Natürlich geht es auch hier um die durch die verschiedenen Gruppierungen der DC und ihrer Ansprüche einerseits und die der Landeskirche und ihrem Bekenntnis treu bleibenden Gemeinden andererseits entstandenen Spannungen. Wir sehen das Ringen der deutschnationalen „Kirche“ mit der Kirche der hl. Schrift und der Reformation, wie es sich hier darstellte. Sehr konkret und für den Leser gut nachvollziehbar schildert der Verf. die Vorgänge fesselnd. Ich erfuhr erfreut, wie wenige Gemeinden eigentlich hier Kampf und Spaltung erfahren mussten, wie wenige Pfarrer das DC-Denken propagierten. Andererseits bedeutete Frieden mit dem NS-Staat aber auch Frieden mit Unwahrheit und Unrecht. Die zur Bekennenden Kirche zählenden Pfarrer hellen das Bild auf.

Ähnliches ist aus vielen Landeskirchen bekannt. Doch jetzt das Besondere! Für jeden an den kirchlichen und politischen Verhältnissen der damaligen Zeit Interessierten sind die beigefügten Anhänge, wie sie so selbst in größeren Werken nicht zu finden sind, von besonderem Wert. Sie dokumentieren Glaubensbekenntnisse (auch aus der sog. Germanenbibel) und Aktionskataloge der DC und „Deutschchristliche Gottesfeier und Lieder“. Zu Beispielen von letzterem äußert sich der Verf.: „Beim Anblick solch eines erbärmlichen Gewächses, das aus den Trümmern eines zusammenge-stürzten christlichen Glaubens emporwuchs, kann einem nur das Herz brechen.“ (S. 64)

Bestürzend ist die Beobachtung Dölls, wie willkommen das Führerprinzip seinerzeit mehrheitlich der Pfarrerschaft gewesen ist. Ebenso, wie ungeklärt und folgenreich bis heute das Wegbrechen der Lehrer als Stütze für den Religionsunterricht und damit der Kirche gewesen ist. Bestürzend ist weiter Dölls Beobachtung: „Auf keiner Pfarrkonferenz scheinen die Vorgänge um die Juden irgendeine Rolle gespielt zu haben ... Das Schweigen zum Judenproblem jedoch in den kirchlichen Chroniken muß ein heutiger Leser bedrückend empfinden. Er gewinnt das Gefühl, als wären die Juden für den Schreiber schon nicht mehr dagewesen. Deshalb bekommt das an und für sich so notwendige Eintreten für die Geltung des Alten Testaments durch die Mehrzahl der Pfarrer nun dennoch einen faden Beigeschmack.“ (S. 59)

Schließlich spricht der Verf. scharfsinnig einige Fragen an, die sich ihm bei seiner Arbeit stellten und alle angehen: Wie sind im Protestantismus Schrift und Bekenntnis verbindlich zugeordnet? „Mit dem Aufkommen des Pietismus im 17. Jh. taucht zum erstenmal die Frage auf, inwieweit die Pfarrer auf die Bekenntnisse der Reformationszeit verpflichtet werden könnten. Diese Frage ist bis zum heutigen Tage nicht geklärt.“ (S. 90) In welchem Verhältnis stehen Schrift und Tradition zu Glaubens- und Gewissensfreiheit? (S. 62) Und schließlich: Wie rezipierbar sind Überlieferung und Kirche für das moderne Bewußtsein? „Für einige Jahrzehnte nach dem zweiten Weltkrieg lebte die Kirche hierzulande aus dem Sieg des durch die Bekennende Kirche gestärkten traditionellen Kirchentums. Inzwischen meldet sich mit anderen Vorzeichen die Frage neu ...: Welche Elemente des überlieferten christlichen Glaubens

kann sich das durch historisches Wissen, Naturwissenschaft und Technik geprägte moderne Bewußtsein überhaupt noch aneigenen?“ (S. 70)

Die Studie verrät gründliche und sorgsame Recherche, sorgfältiges Hören auch auf alle Zwischentöne ihrer Quellen (ausführliche Zitate!), vorsichtiges Deuten und respektvolle Urteile hinsichtlich der Sachverhalte. Die Lektüre ist wohltuend und von Gewinn, kirchengeschichtlich wie systematisch.

Dr. Herbert Neie

AUCH DAS NOCH ...

„Die kirchliche Sammlung für Juli ist für die evangelische Minderheitskirche in Deutschland bestimmt.“

Aus einem Gemeindebrief
(zitiert nach:
Hannoversches Pfarrblatt 3/09, S. 32)

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Ev. Gemeindeamt, Barfüßertor 34, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrerverein.

Redakteure: Pfr. Maik Dietrich-Gibhardt, Rosenstr. 9, 35096 Weimar, Tel. (06421) 971586; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str.13, 34587 Felsberg-Gensungen, Tel. (05662) 4494 / Fax (0 56 62) 6745.

Redaktionsanschrift: Pfr. M. Dietrich-Gibhardt, Haspelstr. 5, 35037 Marburg, Tel. (0 64 21) 91 26 13 / Fax (0 64 21) 91 26 33, E-Mail: m.dietrich-gibhardt@dwo-online.de.

Redaktionskommission: Dekan i.R. Lothar Grigat, Kasselweg 20, 34225 Baunatal-Großenritte, Tel. (05601) 895776; Dekan i.R. Otto Kammer, Dieburger Str. 199, G109, 64287 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 9 67 29 58; Pfr. Kurt Rainer Klein, Pfaffenwaldstr. 21,

55288 Schornsheim, Tel. (06732) 3367; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98; Pfr. Wilfried Stötzner, Kirchstraße 11, 07924 Ziegenrück, Tel. (03 64 83) 2 22 58, Fax (03 64 83) 2 25 93; Pfr. Dierk Glitzenhirn, Korbacher Str. 215, 34132 Kassel, Tel. (05 61) 40 13 77, Fax (05 61) 4 00 90 09; Pfr. Werner Böck, Hochstädter Straße 40a, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 88 45 28.

Druck: Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 11. 2009

Inhalt:

Editorial 118

Zwischen Historie und Metapher
Einige Anmerkungen zum Calvin-Jubiläum 2009
Karl Dienst 119

Leuchtfener einst und jetzt
Herborn als „ausstrahlungsstarker Begegnungsort
evangelischen Glaubens“
Karl Heinrich Schäfer / Lothar Triebel 122

Barmen: Präludium einer Theologie der Freiheit
Zur bleibenden Aktualität der
Barmer Theologischen Erklärung
Dr. Eberhard Pausch 128

Grundformen und Grundaufgaben
von Gemeindebildung – Denkanstöße für eine
Revision der Kirchenordnung
und der Kirchengemeindeordnung der EKHN
Karl Martin 135

Ein Beitrag zur regionalen Erinnerungskultur:
Die EKHN wertet ihre Kirchenkampfdokumentation aus
Klaus-Dieter Grunwald 142

Für Sie gelesen 145

Persönliche Nachrichten aus den drei
Pfarrerinnen- und Pfarrervereinen 147

Auch das noch 151

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen unter ausschließlicher Verantwortung der Verfasser.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Postvertriebsstück D 1268 F

Gebühr bezahlt beim Postamt Frankfurt 1
Abs.: Pfarrerverein, Melsunger Straße 8 A
60389 Frankfurt